

AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Geschäftsbericht 2013

Inhalt Geschäftsbericht 2013

Editorial	4	Langjährige Verwaltungsrätinnen der AGV verabschiedet	6				
Die wichtigsten Ereignisse 2013	8	Das Finanzjahr 2013 im Überblick	10	Personelles	11		
Brandschutz	13	Elementarschadenprävention	17	Feuerwehrwesen	21		
Gebäudeversicherung	25	Unfallversicherung	33	Bilanz	38	Erfolgsrechnung	39
Geldflussrechnung	46	Eigenkapitalnachweis	47	Anhang der Jahresrechnung	48		
Bericht Revisionsstelle	59	Statistiken	62	Organisation	67		

Editorial

Die AGV blickt auf ein sehr erfreuliches Jahr 2013 zurück: Ein insgesamt unterdurchschnittlicher Schadenverlauf und ein überdurchschnittliches Finanzergebnis führen zu einem Überschuss in der Jahresrechnung der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung. Damit kann das Eigenkapital erweitert und die Solvenz, als Basis einer nachhaltig gesunden finanziellen Entwicklung der AGV, weiter gestärkt werden. Dies ist notwendig, einerseits um dem Trend der seit Jahren massiv gestiegenen Rückversicherungsprämien entgegenzuwirken. Andererseits aber auch, um den Herausforderungen der Elementarschadenentwicklung Rechnung zu tragen. Elementarereignisse sind unberechenbar. Nach dem Grosse Ereignis im Aargau im Jahre 2011 wurden 2013 die Kantone Waadt und Neuenburg von Hagelunwettern heimgesucht, die Schäden von rund CHF 160 Mio. verursachten. Damit eine Gebäudeversicherung solche Grosse Ereignisse bewältigen kann, braucht sie eine optimale Balance zwischen Rückversicherung und Eigenkapital. Überschüsse in guten Jahren sind notwendig, um grössere Schäden tragen zu können, wie in diesem Jahr auch das Beispiel des grössten Brandfalls in der Geschichte der AGV zeigt, der Brand im Campus der Fachhochschule in Brugg-Windisch mit der Schadenssumme von CHF 25 Mio.

Der Brand im Campus ist im unglücklichsten Moment einer Bauphase ausgebrochen: Das Gebäude war fast fertig erstellt und die Brandschutzeinrichtungen kurz vor der Inbetriebnahme, aber aufgrund der Bodenleger- und Schleifarbeiten vor Staub geschützt und deshalb noch nicht in Betrieb. Die genaue Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden. Die dem Geschäftsbericht beigelegte Broschüre zeigt eindrücklich die Herausforderungen und die Dimensionen bei der Bewältigung dieses Grosse Ereignisses auf. Es ist zu hoffen, dass solche Ereignisse Einzelfälle bleiben, und die AGV nach den beiden «Elementar- und Brandjahrhundertereignissen» 2011 beziehungsweise 2013 vor weiteren Negativrekorden verschont bleibt.

Die AGV publiziert vorliegend ihre Jahresrechnung erstmals nach dem neu geschaffenen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 41 für Gebäudeversicherer und Krankenkassen. Dieser Branchenstandard folgt dem Grundsatz der «true and fair view», was grösstmögliche Transparenz bedeutet. Die AGV verzichtet inskünftig darauf, Rückstellungen für zukünftige Schäden oder Schwankungsreserven auf dem Anlagevermögen zu bilden, die das Geschäftsergebnis glätten würden. Als Folge davon, können die Geschäftsergebnisse sehr volatil ausfallen. Die Ergebnisse sind aber dadurch vollumfänglich nachvollziehbar und transparent. Die Offenlegung des risikotragenden Kapitals im Anhang zur Jahresrechnung und die Erläuterungen zu den Bestandteilen dieses Kapitals ermöglichen auch Aussenstehenden, die Solvenz der AGV zu beurteilen. Die Risiken werden durch externe Experten (Versicherungsaktuarien) berechnet und durch die externe Revisionsstelle, so wie es das Gebäudeversicherungsgesetz vorsieht, überprüft. Dadurch erhalten nicht nur die Führungsgorgane der AGV Gewissheit, dass die statistischen Be-

rechnungen nach den modernsten versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Standards vorgenommen werden, sondern auch der Regierungsrat und der Grosse Rat als Aufsichtsorgane. Dies entspricht ganz dem Sinn und Zweck des Leitsatzes «AGV – Ihre Sicherheit».

Sicherheit beginnt jedoch sprichwörtlich bereits im Kleinen, weshalb die AGV die erfolgreichen Schülertage «Feuer und Wasser» von 2012 auch im kommenden Jahr weiterführen will. Für die Schülerinnen und Schüler wurde 2013 in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz eine eigene, moderne Homepage geschaffen (www.burnyundfloody.ch), die den Ansprüchen der Schülerinnen und Schülern voll gerecht wird. Mit einem Quiz, Spielen und einer Wissensdatenbank werden Grundkenntnisse der Schadenverhütung auf spielerische Art vermittelt und die Kinder werden für den Umgang mit Feuer- und Naturgefahren sensibilisiert. Auch für Erwachsene lohnt sich ein Besuch der Homepage.

Die Unternehmensstrategie aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet und für die Jahre 2013 – 2016 vom Verwaltungsrat in Kraft gesetzt. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang die Anlagestrategie sowie die Informatikstrategie angepasst. Oberstes Unternehmensziel ist nach wie vor die Sicherstellung der nachhaltigen Risikofähigkeit zu möglichst günstigen Versicherungsprämien in allen Sparten. Dies bedeutet, dass die finanziellen Mittel der AGV ausreichen müssen, um ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Damit diese finanzielle Steuerung möglich wird, hat der Verwaltungsrat einen strategischen Risikomanagementprozess und Risikokontrollprozess institutionalisiert. Mit diesem Prozess werden jährlich die Ausstattung mit risikotragendem Kapital, die Versicherungs- und Anlagerisiken, der Rückversicherungsschutz sowie das Prämienvolumen in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten überprüft. Auf diese Weise ist insbesondere sichergestellt, dass Entscheide über Prämien-erhöhungen oder Prämienenkungen die mittelfristig zu erwartende finanzielle Lage der AGV adäquat berücksichtigen.

Nachdem die beiden langjährigen Verwaltungsrätinnen Katharina Kerr und Susanne Hübscher per Ende September 2013 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten sind, hat der Regierungsrat die Nachfolgewahlen vorgenommen. Mit Marlene Arnold, Oftringen, und Denise Widmer, Unterentfelden, sind erfreulicherweise wiederum zwei sehr kompetente Frauen im Verwaltungsrat der AGV vertreten. Die AGV will ihre Dienstleistungen kontinuierlich verbessern und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit konsequent auf den Kundennutzen und die Kundenbedürfnisse ausrichten. Wir freuen uns, auch in Zukunft eine verlässliche Partnerin zu sein, und danken unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden, der kantonalen Verwaltung, den politischen Behörden sowie den Gemeinden und Verbänden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Generalsekretärin der AGV von links nach rechts:
Lukas Keller, Denise Widmer (ab 1. Oktober 2013), Marlene Arnold (ab 1. Oktober 2013), Katharina Kerr (bis 30. September 2013),
Jörg Hunn, Damian Keller, Dr. Ulrich Fricker, Susanne Hübscher Schürch (bis 30. September 2013), Dr. Marcel Guignard,
Dr. Urs Graf, Peter Schiller, Beat Kalbermatter, Christina Troglia.

Langjährige Verwaltungsrätinnen der AGV verabschiedet

Im Jahr 2000 hat der Grosse Rat mit Susanne Hübscher Schürch und Katharina Kerr erstmals zwei Frauen in den Verwaltungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt (AGVA), wie die heutige AGV damals noch hiess, gewählt. Am Anfang ihrer Amtszeit muss sich die AGVA im Vergleich zu heute wie aus einer anderen Epoche angefühlt haben: Verwaltungsratssitzungen fanden noch in plüschigen Sesseln im altehrwürdigen, dunkel getäfelten Sitzungssaal am Kreuzplatz in Aarau statt, wo ausserdem voluminöse Aschenbecher zum Rauchen einluden – eine Einladung, der die meisten anwesenden Herren gerne folgten. Dort beriet man unter anderem noch über einzelne Subventionsgesuche für die Feuerwehren, die Mitarbeitenden genossen noch den Beamtenstatus und der Jahresabschluss erfolgte nach OR. Beiden Verwaltungsrätinnen lag die Entwicklung der Gebäudeversicherung zu einer nach modernsten Grundsätzen geführten Unternehmung, auch was die Mitarbeitenden betraf, sehr am Herzen. Und so präsentiert sich die AGV nach der 13-jährigen Amtszeit der beiden Frauen und durch deren engagiertes Mitwirken heute als selbstbewusste, moderne, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmung. Ein Blick zurück zeigt, wie sehr sich die AGV während der Amtszeit von Frau Hübscher Schürch und Frau Kerr entwickelt und verändert hat.

Bereits in ihrem ersten Amtsjahr wurden einige wichtige Grundsteine für diese Entwicklung der AGV gelegt. So beschloss der Verwaltungsrat im Jahr 2000 eine interne Reorganisation und schuf die Abteilung Gebäudeversicherung mit den beiden Bereichen Innen- und Aussendienst. Im gleichen Jahr wurde zudem die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG), ein aufwendiges Projekt, welches den Verwaltungsrat während mehrerer Jahre beschäftigen sollte, initiiert.

Mit Inkrafttreten des neuen GebVG per 1. Januar 2008 wurden die Gebäude-, die Unfall- und die Gebäudewasserversicherung sowie die beiden hoheitlichen Aufgaben Brandschutz und Feuerwehr unter der Firma Aargauische Gebäudeversicherung und damit unter einheitlichem Dach zusammengefasst. Zudem wurden mit dem neuen GebVG auch die rechtlichen Grundlagen für die Elementarschadenprävention geschaffen, welche bis heute stetig weiterentwickelt wurde und mit einer Teilrevision des GebVG per 1. Juli 2012 nochmals an Bedeutung gewann.

Zu den organisatorischen Veränderungen, die sich intern vollzogen, kamen auch Veränderungen im Erscheinungsbild gegen aussen. Im April 2001 wurden die neuen, funktionalen und modernen Büros an der Bleichemattstrasse bezogen. So waren gute Voraussetzungen geschaffen, dass mit dem neuen Management ab 2007 auch ein neuer kooperativer Führungsstil und neue Führungsinstrumente, ganz im Sinne der beiden Verwaltungsrätinnen, Einzug halten konnten. In der Folge verabschiedete der Verwaltungsrat im Hinblick auf eine Professionalisierung der gesamten AGV-Tätigkeiten ein neues Leitbild und neue strategische Grundsätze für die AGV. Mit der Einführung eines nach versicherungstechnischen Grundsätzen definierten Risikomanagements, eines Qualitätssicherungssystems, der für das Jahr 2013 erstmals

publizierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und dem Eintrag der AGV ins Handelsregister kann der strukturelle Umwandlungsprozess der AGV (vorläufig) wohl als abgeschlossen bezeichnet werden.

Viele weitere Geschäfte wie der Bibliothekspreis der AGV oder auch die Schaffung der AGV-Schülertage mit der interaktiven Schüler-Homepage haben die beiden Verwaltungsrätinnen mitgetragen. Und viele einmalige Ereignisse fielen in ihre Amtszeit: Im Jahr 2004 das 200-Jahr-Jubiläum der AGV, 2011 mit einer Schadenssumme von rund CHF 170 Mio. das grösste Elementarschadenereignis und im Jahr 2013 im Falle des Campusbrandes das grösste Brandschadenereignis mit CHF 25 Mio.

Nun, nach 13 Jahren, die für die AGV viele grosse Veränderungen gebracht haben, musste der Verwaltungsrat von den zwei Pionierinnen Abschied nehmen: Sowohl Susanne Hübscher Schürch als auch Katharina Kerr sind per Ende September 2013 aus dem VR ausgetreten.



Susanne Hübscher Schürch

Susanne Hübscher Schürch wurde am 21. März 2000 durch den Grosse Rat in den Verwaltungsrat der AGVA gewählt. Nach fast 200-jähriger Geschichte war sie also die erste Frau in diesem Gremium – als Finanz- und Personalchefin eines dynamischen Aargauer Unternehmens, eine Frau aus der Wirtschaft. Während ihrer Amtszeit setzte Frau Hübscher Schürch ihre Kompetenzen denn auch von Beginn weg vor allem in diesen zwei Bereichen ein. Das Wohl der Mitarbeitenden und Mitarbeiter lag ihr sehr am Herzen. Während ihrer ganzen Zeit als Verwaltungsrätin hat sie die AGV darin unterstützt, eine fortschrittliche Arbeitgeberin zu sein. Es war ihr wichtig, den Mitarbeitenden zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie moderne Arbeitsplätze und -mittel zu bieten, damit sie die nötigen Handlungsspielräume erhielten, um sich den Aufgaben und Herausforderungen engagiert und motiviert zu stellen.

Als Finanzfachfrau legte Frau Hübscher Schürch auch immer ein besonderes Augenmerk auf den Verwaltungsaufwand der AGV, der im Vergleich mit den übrigen kantonalen Gebäudeversicherungen unter dem Durchschnitt liegt. Dies ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass sich Frau Hübscher Schürch dafür einsetzte, dass mit der Einführung von Corporate Governance und damit auch einem strukturierten Risikomanagement sowie dem Internen Qualitätssicherungs-

system alle Prozesse periodisch überprüft und wo nötig verbessert werden.

Frau Hübscher Schürch war während ihrer Amtszeit auch Mitglied verschiedener Verwaltungsratsausschüsse. Insbesondere war sie massgeblich an der Ausarbeitung einer zeitgemässen Immobilienstrategie beteiligt. Doch bei aller Verwaltungsratsstätigkeit wusste Frau Hübscher Schürch auch zu schätzen, was an der Basis ablief, zum Beispiel bei der Teilnahme an Besuchstagen von Feuerwehrkursen: «Ich war immer sehr beeindruckt vom hohen Engagement dieser Feuerwehrfrauen und -männer, die teilweise die Ferien und die Freizeit für die Kurse opfern und sich für die Sicherheit der Allgemeinheit einsetzen und bei einem allfälligen Ernstfall bis ans Limit gefordert werden.» Frau Hübscher Schürch hat sich im Zuge ihrer Pensionierung aus dem Verwaltungsrat der AGV zurückgezogen.



Katharina Kerr

Als weitere Frau im Verwaltungsrat der AGVA stiess im November 2000 Katharina Kerr hinzu. 2008 wurde sie zur Verwaltungsrats-Vizepräsidentin gewählt. Als Präsidentin der SP-Fraktion im Grossen Rat und ausserdem Mitglied in diversen Kommissionen brachte sie neben ihrer umfassenden, generalistischen Kompetenz auch das Wissen um die Abläufe in den politischen Gremien und der kantonalen Verwaltung mit. Ihr Anliegen, fundierte und kritisch hinterfragte Entscheide zu treffen, und zwar unter Kenntnis aller Zusammenhänge, setzte sie von Beginn ihrer Amtszeit an um. Auf ihre Anregung fanden dann auch jährliche Verwaltungsratsklausuren zu geschäftsrelevanten Themen statt. Diese gehören heute zum Pflichtpensum des Verwaltungsrats. Die Klausuren sollten aber nicht nur informativ für den Verwaltungsrat sein; die Mitarbeitenden der AGV sollten auf diese Weise erfahren, dass sich der Verwaltungsrat für sie interessiert und ihre Arbeit respektiert. Auch über ihre Mitgliedschaft im Personalausschuss setzte sich Katharina Kerr zudem dafür ein, dass für die Mitarbeitenden gute Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Ihr Interesse galt aber auch den Feuerwehren; und so nahm sie sich auch Zeit für die Teilnahme an Besuchstagen von Feuerwehrkursen. Ein Thema, das den Verwaltungsrat immer wieder beschäftigt, ist die Monopol- und Rechtsformdiskussion der AGV, sei es auf Bundesebene im Zusammenhang mit Weko und Finma oder der EU, oft aber auch in den politischen Reihen

des eigenen Kantons. Das System der AGV von Obligatorium und Monopol mit kantonsübergreifendem Solidaritätsfonds bestätigte sich immer wieder als richtig, gerade auch mit Blick auf die Bewältigung von Naturkatastrophen in Nachbarländern. Frau Kerr war der Erhalt dieses Systems immer sehr wichtig. So setzte sie sich, besonders auch gegenüber dem Grossen Rat vehement und mit Nachdruck dafür ein. Die Einhaltung ethischer Grundsätze, nicht nur persönlich, sondern auch als Unternehmung, war Frau Kerr ein grosses Anliegen, sei es, dass beim Kauf von Feuerwehrbekleidung geprüft wurde, dass diese nicht unter menschenunwürdigen Umständen produziert wird oder dass sich die AGV mit ihrer Anlagestrategie entsprechenden Grundsätzen verpflichtet: «Als öffentlich-rechtliches Unternehmen, hat die AGV Vorbildfunktion. Bei ihren Finanzanlagen soll sie nebst finanziellen auch ökologische, ethische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.»

Frau Kerr war der Auffassung, dass kantonale Institutionen öffentliche Aufgaben, auch in ihrem erweiterten Umfeld angemessen unterstützen sollen. So engagierte sie sich als Jurymitglied im Rahmen des kantonalen Bibliothekspreises, der anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums der AGV im Jahr 2005 eingeführt wurde. Ausserdem leitete sie im Rahmen eines Projekts «Kunst im öffentlichen Raum» die Jury für die künstlerische Gestaltung des Innenhofs der AGV. Mit diesem Projekt wird einem jungen talentierten Schweizer Künstler die Chance geboten, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Frau Kerr ist aufgrund der vom Gesetz vorgesehenen Altersgrenze 70 aus dem VR ausgeschieden.

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden danken Susanne Hübscher Schürch und Katharina Kerr für ihr tatkräftiges und unermüdliches Engagement im Verwaltungsrat der AGV und wünschen den beiden für die kommende Zeit alles Gute.

Die wichtigsten Ereignisse 2013

Januar

Der Systemwechsel in der Rechnungslegung wird vorgenommen. Neu erfolgt sie nach Swiss GAAP FER.

Die Einführung des Reglements «Einsatzführung» schliesst mit den Instruktionstagen und den anschliessenden Offiziers-Weiterbildungskursen ab.

Februar

Die beiden Fachspezialisten Elementarschadenprävention erhalten Verstärkung durch eine Sachbearbeiterin.

Am 12. Februar 2013 kommt es in einem Bürogebäude in der Gemeinde Frick zu einem Leitungsbruch. Die Schadenssumme ist die zweitgrösste im Bereich Gebäudewasserschaden und beläuft sich auf CHF 0.20 Mio.

März

20 Ginkgos, zwischen drei und sechs Meter hoch, werden im Innenhof der AGV gepflanzt.

Der Grosse Rat tritt auf den Vorschlag für eine erleichterte Kaminfegerwahl nicht ein. Im Kanton Aargau brauchen Kaminfegerinnen und Kaminfeger also immer noch eine Konzession der Gemeinde und dürfen nur in diesem Gebiet tätig sein.

Die Telefonschulung für den Innendienst der Gebäudeversicherung beginnt. Pro Quartal findet eine Beobachtungsperiode mit anschliessender Schulung statt. Die Mitarbeitenden kennen den Zeitpunkt der Telefonaufzeichnungen.

Der Verwaltungsrat ernennt Damian Keller, Katharina Kerr und Marcel Guignard in den Wahlausschuss für die Vorbereitung der Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat.

April

Das erste Koordinationsgespräch des Jahres mit Regierungsrätin Susanne Hochuli findet statt.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April 2013 brennt es im Campus-Neubau in Brugg-Windisch. Der Grossbrand wird sich als grösster Brandschadenfall in der Geschichte der AGV herausstellen. Von den insgesamt 62'000 m² Gebäudefläche sind rund 30% betroffen. Die Schadenssumme am Gebäude beträgt rund CHF 25 Mio. Die Brandursache kann nicht eindeutig geklärt werden.

Am 26. April ereignete sich der drittgrösste Gebäudewasserschaden. Er ist auf mangelhafte Abdichtungen in einem Suhrer Einfamilienhaus zurückzuführen. Der Schaden beträgt CHF 0.17 Mio.

Mai

Am 1. Mai 2013 ereignet sich ein Hagelschlag in der südlichsten Gemeinde des Freiamts, Dietwil. Es werden total 220 Hagelschäden gemeldet mit einer Schadenssumme von CHF 1.26 Mio.

Am 2. Mai 2013 wird das obere Fricktal von verheerenden Überschwemmungen getroffen. Insgesamt erfolgen 423 Schadenmeldungen mit einer Gesamtschadenssumme

von CHF 4.01 Mio. Am stärksten betroffene Gemeinde: Laufenburg-Sulz mit 119 Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 1.65 Mio.

Auch die drei grössten Einzelelementarschäden 2013 mit CHF 0.27 Mio., CHF 0.20 Mio. und CHF 0.15 Mio. sind auf das Überschwemmungsereignis vom 2. Mai zurückzuführen.

Der Verwaltungsrat verabschiedet die neue Unternehmensstrategie 2013 – 2016 und die revidierten Weisungen zum Risikomanagement und Internen Qualitätssicherungssystem.

Das Bundesgericht befasste sich im Jahr 2012 mit der rechtskonformen Aufsicht und Organisation der KGV im Nichtmonopolbereich (Entscheid vom 3. Juli 2012). Daraus ergab sich Handlungsbedarf für die AGV. 2013 wurde Folgendes umgesetzt:

1. Der Verwaltungsrat passt die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Gebäudewasserversicherung an: Die Versicherten müssen bei Streitigkeiten den zivilen Rechtsmittelweg beschreiten.
2. Der Verwaltungsrat beantragt dem Regierungsrat den Erlass einer Aufsichtsweisung. Diese ist mit der bundesrechtlichen Regelung vergleichbar.

Juni

Die jährlichen Treffen der AGV mit der AIHK, dem HEV-AG, dem Gewerbeverband und dem Bauernverband zwecks Information und Diskussion von geschäftsrelevanten Themen finden statt.

Die zwei neu zu besetzenden Verwaltungsratsmandate werden öffentlich ausgeschrieben. Es treffen 97 Bewerbungen bei der AGV ein. Der Verwaltungsrat bestimmt daraus die grundsätzlich geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten und reicht diese dem Regierungsrat ein (Longlist).

Der Verwaltungsrat der AGV verabschiedet die revidierte Immobilien- und Anlagestrategie 2014 – 2017.

Der Verwaltungsrat der AGV genehmigt die Projektwiederholung der AGV-Schülertage im Jahr 2014. Erneut lädt die AGV die 4. und 5. Klassen des Kantons Aargau zum Erlebnistag «Feuer und Wasser» mit Burny und Floody ein. Insgesamt werden 2'000 Kinder die Gefahren und Risiken von Feuer und Wasser kennenlernen und wissen danach, wie sie in Gefahrensituationen korrekt handeln sollen.

Die AGV lanciert die interaktive Schülerhomepage www.burnyundfloody.ch. Medien und Schüler besuchen die AGV. Mit Spielen, Quiz und Wissensbibliothek erhalten Burny, Floody und Hot Dog ein eigenes Zuhause. Die pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet das Projekt.

Auf Vorschlag der Kunst-am-Bau-Jury stimmt der Verwaltungsrat der Ausführung des Projekts «Stand!» von Kilian Rüthemann zu. Das Kunstobjekt steht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Innenhofs der AGV.

Am 26. Juni genehmigt der Regierungsrat das Allgemeine Geschäftsreglement der AGV.

Juli

Die Beiträge an die Gemeinden für die Löschwasserversorgung werden zum ersten Mal pauschal ausbezahlt. Früher leistete die AGV Beiträge an konkrete Projekte. Neu bestimmt die Anzahl der Hydranten die Höhe der Beiträge.

August

Ab August 2013 führt die AGV für Vertreterinnen und Vertreter von Baubewilligungsbehörden Schulungen zum Thema «Gefahrenkarte Hochwasser» durch.

Der Verwaltungsrat verabschiedet die revidierte Informatikstrategie 2014 – 2017.

Die neuen Brandsimulationsanlagen werden nach Reussbühl ins Feuerwehrausbildungszentrum Luzern geliefert. Sie können problemlos durch die beiden Gebäudeversicherungen Aargau und Luzern abgenommen werden.

Die AGV verleiht den Kantonalen Bibliothekspreis an die Schul- und Gemeindebibliothek Rothrist. Sie gewinnt den Hauptpreis für ihr Projekt «Die partizipative Bibliothek – Kunden gestalten mit!». Die beiden Anerkennungspreise gehen an die Gemeindebibliothek Möhlin sowie die Dorf-bibliothek Dottikon.

Der Verwaltungsrat hat die Prämienstruktur der KUV moderat angepasst. Profitieren wird der Kanton. Er bezahlt ab 1. Januar 2014 tiefere Prämien. Teurer wird es vor allem für die Kantonsspitäler.

Am 21. August 2013 kommt es in einem Wohn- und Geschäftsgebäude zu einem Leitungsbruch. Der Schaden kostet CHF 0.24 Mio. Damit ist er der grösste Gebäudewasserschaden im Jahr 2013.

September

Katharina Kerr und Susanne Hübscher Schürch scheidern aus dem Verwaltungsrat der AGV aus. Der Regierungsrat wählt neu Denise Widmer, Unterentfelden, und Marlene Arnold, Oftringen, in den Verwaltungsrat und bestätigt die übrigen Mitglieder.

Die AGV ist in den letzten Jahren gewachsen. Deshalb bekommt die Personalverantwortliche ab September Unterstützung durch eine Personalassistentin.

Der neue Regierungsrat Stephan Attiger, Vorsteher des BVU, besucht die AGV.

In Möriken ereignet sich am 17. September 2013 ein Grossbrand. Die Scheune, der Pferdestall sowie fünf Futtersilos zwischen Wohnhaus und Hallenscheune brennen lichterloh. Anwohner und Landwirte können gegen 100 Rinder einfangen und retten. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 1.4 Mio. Es ist der zweitgrösste Brandschaden 2013.

Am 7. September 2013 wird zum ersten Mal der Fachkurs «Elementarschadenintervention» durchgeführt. Der Kurs dient der Weiterbildung von Feuerwehroffizieren.

Die AGV führt den von ihr organisierten, fünftägigen Brandschutzlehrgang für Sicherheitsbeauftragte durch. Der Lehrgang bereitet die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen auf die Prüfung der «VKF» vor.

Oktober

Auf den Beginn der neuen Amtsperiode wählt der Verwaltungsrat:

- Damian Keller als Verwaltungsratspräsident (bisher)
- Marcel Guignard als Vize-Verwaltungsratspräsident (neu)
- Damian Keller (bisher), Marcel Guignard (bisher) und Denise Widmer (neu) in den Personalausschuss
- Damian Keller (bisher), Lukas Keller (bisher) und Jörg Hunn (neu) in den Ad-hoc-Immobilienausschuss

Das von der AGV koordinierte und bereits weit vorangeschrittene Projekt «Gemeinsame Beschaffung von Autodrehleitern» scheitert am Willen der Gemeinden. Jede Gemeinde hätte zirka CHF 100'000.00 bis 150'000.00 einsparen können.

Der Verwaltungsrat beschliesst, die AGV im Handelsregister eintragen zu lassen.

Der Verwaltungsrat beschliesst, 1% der Lohnsumme für Lohnerhöhungen einzusetzen. Die Lohnerhöhung erfolgt leistungsabhängig.

Die APK senkt den Umwandlungssatz von 6.8% auf 5.9%. Das hat zukünftig, zum Teil empfindliche, Renten Kürzungen zur Folge. Der Verwaltungsrat beschliesst entsprechende Abfederungsmassnahmen für die Mitarbeitenden der AGV.

Der VR beschliesst einen Paradigmenwechsel in der Vermögensverwaltung. Neu werden die Mandate nach Kategorien verwaltet und nicht mehr gemischt. Die Mandate werden entsprechend neu vergeben.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Aufsichtsrichtlinie AGV zuhanden des Regierungsrates.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Unternehmensziele 2014.

Am 22. Oktober 2013 ereignet sich in Oftringen der drittgrösste Brand von 2013. Ein Wohnhaus mit Scheune brennt. Der Schaden beläuft sich auf CHF 1.1 Mio.

November

Die Instruktoressen und Klassenlehrer der vier Ausbildungskreise werden in das neue Reglement «Basiswissen» eingeführt. Sie bilden die Angehörigen der Feuerwehr ab 1. Januar 2014 auf dieser Basis aus.

Dezember

Das zweite Koordinationsgespräch des Jahres mit Regierungsrätin Susanne Hochuli findet statt.

Der Verwaltungsrat beschliesst Massnahmen für die Effizienzsteigerung der Gebäudeschätzungen.

Am 9. Dezember 2013 wird die neue Unfallversicherungssoftware KUALA erfolgreich live geschaltet.

Die zuständigen Instruktoressen werden im Hinblick auf die Ausbildung auf den beiden neuen mobilen Brandsimulationsanlagen geschult.

Die Strategie für die Elementarschadenprävention wird vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Das Finanzjahr 2013 im Überblick

	2013 IN MIO. CHF	2012 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
FEUER UND ELEMENTAR			
Nettoprämien für eigene Rechnung*	73.8		
Rückversicherung*	-19.3		
Verdiente Prämien für eigene Rechnung*	54.5		
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer*	-24.1		
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar*	-6.0		
Technisches Ergebnis*	24.4		
Betriebsaufwand für eigene Rechnung*	-9.0		
Ergebnis aus Kapitalanlagen*	55.8		
Erfolg des Geschäftsjahres*	71.2		
Eigenkapital*	871.5		
Versicherte Gebäude (Anzahl)	223'364	221'572	0.8
Versicherungskapital	200'890	197'167	1.9
Feuerschutzabgabe	20.9	20.4	2.5
Elementarschadenpräventionsabgabe	2.1	2.0	5.0
	2013 IN MIO. CHF	2012 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG			
Nettoprämien für eigene Rechnung*	27.7		
Rückversicherung*	-0.2		
Verdiente Prämien für eigene Rechnung*	27.5		
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung*	-26.0		
Technisches Ergebnis*	1.5		
Betriebsaufwand für eigene Rechnung*	-3.2		
Ergebnis aus Kapitalanlagen*	9.1		
Erfolg des Geschäftsjahres*	7.4		
Eigenkapital*	111.3		
Versicherte Gebäude (Anzahl)	117'627	117'109	0.4
Versicherungskapital	100'170	98'508	1.7
	2013 IN MIO. CHF	2012 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG			
Nettoprämien für eigene Rechnung*	22.8		
Rückversicherung*	-0.3		
Verdiente Prämien für eigene Rechnung*	22.5		
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung*	-12.3		
Technisches Ergebnis*	10.2		
Betriebsaufwand für eigene Rechnung*	-2.0		
Ergebnis aus Kapitalanlagen*	7.5		
Erfolg des Geschäftsjahres*	15.7		
Eigenkapital*	32.0		
Versicherte Personen (Anzahl)	38'278	35'555	7.7

* Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER ist kein Vorjahresvergleich möglich.

Weiterbildung führt zu höherer Kundenzufriedenheit

In der Unternehmensstrategie der AGV spielt hohe Kundenzufriedenheit eine zentrale Rolle. Was es braucht, damit sich dieser Anspruch erfüllt, haben zum Beispiel Mitarbeitende des Innendienstes in einer Telefonschulung erfahren können. Erfreuliches Resultat: Bereits nach der ersten Schulung konnten wichtige Erkenntnisse punkto Beratung und Lösungsorientierung direkt umgesetzt werden. Die Ausbildung wird 2014 vertieft und auf weitere Abteilungen ausgedehnt.

Praxisbezogene Weiterbildung

Entsprechend dem aus der neuen Unternehmensstrategie der AGV 2013 – 2016 abgeleiteten Leitbild ist die Kundenzufriedenheit ein zentrales Anliegen der AGV. In Umsetzung dieses Leitbildes werden die Mitarbeitenden der AGV sukzessive im Umgang mit Kundinnen und Kunden geschult. Im Jahr 2013 haben die Mitarbeitenden des Innendienstes der Abteilung Gebäudeversicherung als erste Gruppe eine praxisbezogene Telefonschulung durchlaufen. Während insgesamt acht Wochen, verteilt auf vier Etappen von je zwei Wochen, wurden telefonische Kundengespräche aufgenommen und ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden direkt in den folgenden Gesprächen umgesetzt. Der kundenfreundliche Umgang, die lösungsorientierte Gesprächsführung, die Beratung und das Verhalten generell waren Gegenstand der Beurteilung. Dabei dienten die im Vorfeld erarbeiteten Bewertungskriterien als Basis für die Analyse. Während der Beobachtungszeit wurden pro Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter zehn Gespräche nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und beurteilt. Schon der erste Schulungsblock zeigte, dass die Mitarbeitenden bezüglich Beratung und Lösungsorientierung eine sehr hohe Qualität erreichen. Die positiven Resultate auch bezüglich Freundlichkeit freuten alle Beteiligten und waren eine Bestätigung. Die detaillierten Auswertungen und die Möglichkeit, die bewerteten Gespräche selber nochmals abzuhören und zu trainieren, steigerten den Lerneffekt massgeblich. Dank der guten Ausgangslage konnte schon ab dem zweiten Ausbildungsblock an den Feinheiten gearbeitet werden wie zum Beispiel dem Vermeiden von sogenannten Unwörtern (schnell, im Prinzip, eigentlich und ähnliche Ausdrücke). Aufgrund der positiven Erfahrung plant die AGV im Jahr 2014 eine Fortsetzung der praxisbezogenen Telefonschulung, für den Innendienst als Wiederholung und für andere Abteilungen als Neuschulung. Diese stetige Aus- und Weiterbildung fördert die Sensibilisierung und die Sicherstellung der optimalen Kundenbetreuung.

Generationenwechsel

Im Jahr 2013 traten 19 neue Mitarbeitende in die AGV ein (2012: 2). 11 Neueintritte erfolgten aufgrund effektiver Pensionierungen oder der vorzeitigen Nachfolgeregelung. Die Verabschiedung von langjährigen Mitarbeitenden führt innerhalb einer Abteilung und der Unternehmung zu Um- und Neuorganisation. Ausgewiesene Wissensträgerinnen und -träger verliessen die AGV und neue Mitarbeitende mit eigenem Erfahrungspotenzial sind dazugestossen.

Senkung des Umwandlungssatzes bei der Aargauischen Pensionskasse

Per 1. Januar 2014 senkt die Aargauische Pensionskasse (APK) den Umwandlungssatz auf den neuen Renten. Die Gründe dafür liegen in der veränderten Lebenserwartung sowie der Verschlechterung der Renditeaussichten auf den Geld- und Kapitalmärkten. Die APK hat eigene Massnahmen zur Abfederung der Rentenkürzungen getroffen, welche jedoch bei Weitem nicht ausreichen, um die zum Teil massiven Rentenkürzungen zu vermeiden. Der Verwaltungsrat der AGV hat daher beschlossen, die Sparbeiträge für alle fest angestellten Mitarbeitenden zu erhöhen. Die Zusatzkosten tragen die Mitarbeitenden und die AGV gemeinsam. Für Mitarbeitende die aufgrund ihres Alters trotz dieser Massnahme eine massive Rentenkürzung in Kauf nehmen müssten, wird zudem eine Einmaleinlage zum Zeitpunkt der Pensionierung ausgerichtet, welche jedoch an sehr restriktive Bedingungen gebunden ist.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2013 beschäftigte die AGV 113 fest angestellte Mitarbeitende, was einem Äquivalent von 92.92% Vollzeitstellen entspricht (2012: 110 beziehungsweise 92.64%). Auf Basis eines Teilzeitmandates arbeiteten im Berichtsjahr 28 (2012: 29) externe Schadensschätzerinnen und -schätzer für die AGV. Die Anzahl der Schätzungsorganisatoren konnte per 1. Januar 2013 aufgrund einer Bedürfnisabklärung bei den Gemeinden von 253 auf 29 reduziert werden. In verschiedenen Teilzeitpensen arbeiten 11 Raumpflegerinnen für die AGV (2012: 10) und 83 Feuerwehrinstruktoren (2012: 84). Aktuell gehören dem Instruktorienkorps nur männliche Feuerwehrleute an. Die AGV bildet 5 Lernende aus, wovon 2 die Berufsmaturität absolvieren, 2 die erweiterte Grundbildung zur Kauffrau beziehungsweise zum Kaufmann und 1 Lernende den zweijährigen Ausbildungslehrgang zur Büroassistentin besucht. Wie jedes Jahr absolvieren auch 2 junge Berufsleute der Wirtschaftsmittelschule ihr Praktikum bei der AGV.

Im Jahr 2013 haben 6 (2012: 3) Personen ihre Zusammenarbeit bei der AGV beendet und 10 (2012: 1) langjährige Mitarbeitende erreichten das Pensionierungsalter. Von den nebenberuflichen Schätzerinnen und Schätzern hat 1 (2012: 1) Person ihr Mandat bei der AGV aufgelöst.

Lohnsummen und Entschädigungen

Die Lohnsumme der Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 618'291.15. Die höchste Entschädigung betrug

CHF 241'303.30. Neben den sechs ordentlichen Verwaltungsratssitzungen fand im Jahr 2013 zusätzlich eine ausserordentliche Sitzung statt. Die verschiedenen Verwaltungsratsausschüsse trafen sich zu insgesamt zwölf Sitzungen. Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder belief sich insgesamt auf CHF 107'175.70 (2012: CHF 137'000.00). Die einzelnen Entschädigungen betrugen CHF 34'292.65, CHF 14'531.00, CHF 14'061.35, CHF 10'241.05, CHF 9'855.05, CHF 9'544.95, CHF 9'544.95, CHF 2'552.35, CHF 2'552.35. Es handelt sich um neun Entschädigungen, da ab 1. Oktober 2013 die neuen Verwaltungsrätinnen an den Sitzungen teilgenommen haben. Das Schwergewicht der Ausschüsse lag bei der Vorbereitung für die Wahl der zwei neuen Verwaltungsratsmitglieder sowie des Projekts «Kunst im öffentlichen Raum – Künstlerische Gestaltung des Innenhofs der AGV». Dafür wurde eine Jury bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AGV sowie externen Kunstfachpersonen eingesetzt. Die AGV wurde durch die Verwaltungsratsmitglieder Katharina Kerr, Susanne Hübscher Schürch und Dr. Marcel Guignard sowie die Generalsekretärin Christina Troglia vertreten. Fachlich unterstützt wurden sie durch Madleine Schuppli, Direktorin Aargauer Kunsthaus; Max Matter, Künstler, und Nik Brändli, Präsident der Kommission «Kunst im öffentlichen Raum».

Brandschutz

Sicherheit auf Baustellen braucht Organisation, Ordnung und Kommunikation

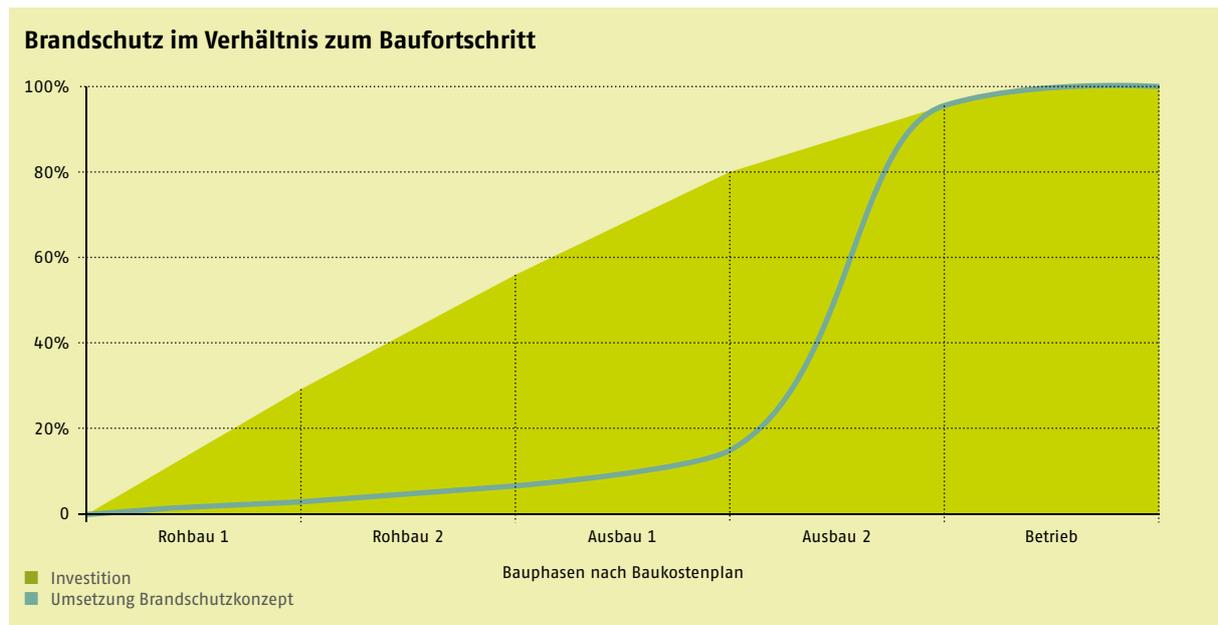
Der Brandschutz bei fertiggestellten Neubauten ist dank den schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften heute auf einem sehr guten Stand. Baustellen sind, obwohl auch für sie Vorschriften bestehen, bezüglich Brandschutz jedoch schwieriger zu sichern. Während der Bauzeit ist es nur erschwert möglich, Brandabschnitte zu bilden oder technische Brandschutzmassnahmen im endgültigen Sinn zu realisieren. Umso wichtiger sind daher Planung und Ordnung. Bauherrschaft und die für eine Baustelle Verantwortlichen müssen ein besonderes Augenmerk auf die Organisation der Baustelle und die Kommunikation vor Ort richten.

Risikoreiche Bauzeit

Immer wieder sind Bauten während der Bauzeit von Brandschäden betroffen. Das ist kein Zufall. Während der Bauzeit werden die unterschiedlichsten Arbeiten nebeneinander ausgeführt. Die Bauzeit wird gemäss der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) in die Bauphasen Rohbau 1, Rohbau 2, Ausbau 1 und Ausbau 2 unterteilt. Anhand dieser Unterteilung wurde festgestellt, dass die Brände vermehrt in den Ausbauphasen 1 und 2 auftreten. Zu diesem Zeitpunkt ist die Hülle des Gebäudes bereits fertig. Die Hauptarbeiten in diesen zwei Phasen finden im Innenausbau statt und produzieren viel Abfall und Staub. In dieser Zeit ist das Gebäude eine einzige grosse Werkstatt mit dem wesentlichen Unterschied zu einer üblichen Werkstatt, dass die Räumlichkeiten nicht dafür bestimmt und nicht entsprechend ausgerüstet sind. Es befinden sich viele Handwerker aus den unterschiedlichsten Arbeitsgattungen gleichzeitig im Gebäude und die gegenseitige Rücksichtnahme leidet, insbesondere auch aufgrund des Zeit- und Kostendrucks.

Hinzu kommt, dass das auf die endgültige Nutzung ausgerichtete Brandschutzkonzept noch nicht greift. Zum einen funktioniert die Brandabschnittsbildung noch nicht, weil die Türen wegen der Gefahr der Beschädigung beziehungsweise der Behinderung der Arbeitsabläufe erst im letzten Moment montiert werden. Zum anderen können Sicherheitsanlagen wie Brandmelder oder Sprinkler erst in der Ausbauphase 1 oder 2 installiert werden. Weil es laufend zu Fehlalarmen wegen Staub oder Rauch kommen würde, können diese, selbst nach der Installation, erst nach Beendigung der Arbeiten in Betrieb genommen werden. Zudem erfordern viele der zum Brandschutzkonzept gehörenden Massnahmen Installationen, welche erst in der Ausbauphase 2 gemacht werden können.

Während der Bauzeit sind auch die personenschutzspezifischen Massnahmen wie abgetrennte Treppenhäuser noch nicht verfügbar. Die Abtrennungen sind auch für die Feuerwehren wichtig, da sie den im Einsatz tätigen Feuerwehrangehörigen einen gesicherten Zugang und Rückzug gewährleisten. Ohne diese Sicherheit kann der Einsatz der Feuerwehren nicht gleich effizient erfolgen.



Die Grafik «Brandschutz im Verhältnis zum Baufortschritt» zeigt augenfällig, dass aus Gründen der Arbeitsabläufe der Brandschutz auf Baustellen nicht den laufend fortschreitenden Investitionen entsprechend umgesetzt werden kann. Insbesondere in der Ausbauphase 2, während die intensivsten Innearbeiten umgesetzt werden und der Wert des Gebäudes ansteigt, wird das Gebäude nur ungenügend durch den Brandschutz geschützt. Die fortschreitende Bauzeit erhöht das Brandrisiko, da einerseits die verschiedenen handwerklichen Aktivitäten zu einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses führen und andererseits das Schadenausmass infolge des noch nicht realisierten Brandschutzes über dem Üblichen liegt. In dieser Zeit ist das Defizit an Brandschutz im Verhältnis zur bereits getätigten Investition am grössten und gleichzeitig beherbergt das Gebäude mit den vielen unterschiedlichen Arbeitsgattungen eine Vielzahl von Gefahren. Während Bodenbeläge verklebt werden, sind beispielsweise Elektriker oder Deckenmonteure mit Montagearbeiten beschäftigt, die den Einsatz von Elektrogeräten erfordern. Die ganze Energieverteilung für den Einsatz elektrischer Geräte wird in dieser Zeit über Provisorien bewerkstelligt, was zusätzliche Gefahren beinhaltet. Das grösste Risiko besteht folglich in der Ausbauphase 2, kurz vor Bauvollendung.

Dieser risikoreiche Zustand soll und darf aber nicht einfach hingenommen werden, die entstehenden Schäden sind zu bedeutsam, als dass sie vernachlässigbar wären. Es ist deshalb wichtig, dass bereits während der Bauzeit adäquater Brandschutz betrieben wird. Da die Bauzeit von Veränderung geprägt ist, ist es kaum möglich, die Brandabschnittsbildung oder technische Brandschutzmassnahmen bereits im endgültigen Sinn zu realisieren. Erstens fehlen noch alle Türen und zweitens sind alle Installationsöffnungen für Leitungen noch unverschlossen, da bis zum letzten Moment noch Montagen von Leitungen möglich sein müssen. Brandschutz kann deshalb in dieser Phase fast ausschliesslich im organisatorischen Bereich stattfinden. Die Ordnung spielt dabei eine sehr wichtige Rolle. Deshalb ist Bauschutt, Abfall und brennbares Material wie Verpackungsmaterialien regelmässig aus dem Gebäude zu entfernen. Generell gilt, dass die unterschiedlichen Arbeitsgattungen auf ihr Umfeld Rücksicht nehmen müssen, da unterschiedliche Tätigkeiten wie beispielsweise Funken erzeugende Arbeiten und Arbeiten mit Lösungsmitteln nicht gleichzeitig durchgeführt werden dürfen.

Damit die Regeln des Brandschutzes auf der Baustelle auch umgesetzt werden, braucht es die Instruktion der Betroffenen, aber auch periodische Kontrollgänge, welche von mit Verantwortung ausgestatteten Personen durchgeführt werden müssen. Der Brandschutz muss schon während der Bauzeit thematisiert und entsprechend der Komplexität der Baute mit personellen Ressourcen ausgestattet werden. Die fachlichen Kompetenzen dieser Personen werden durch die AGV mit konkreten Tipps vor Ort, aber auch mit einem Merkblatt für den Brandschutz auf Baustellen unterstützt, welches mit der Brandschutzbewilligung den Bauwilligen zugestellt wird. Insbesondere bei grösseren Baustellen

sollten die beteiligten Unternehmen darauf hingewiesen werden, die erforderlichen Sorgfaltspflichten einzuhalten. Das vorgängige Wissen um diese Pflichten wirkt präventiv und hilft, Schäden zu vermeiden. Obwohl Informationen über die Unverträglichkeit von beispielsweise stauberzeugenden Arbeiten und Schweissarbeiten banal klingen, sind sie wirkungsvoll.

Die zunehmende Komplexität von Bauten, nicht zuletzt auch hervorgerufen durch kürzere Bauzeiten, macht es notwendig, dass bei grösseren Bauten der Brandschutz auch für die Bauzeit geplant werden muss. Wird ein Bauvorhaben in Etappen realisiert, dann muss das Brandschutzkonzept auch diesen Etappen angepasst sein. Es wäre falsch, davon auszugehen, dass erst mit der Vollendung der letzten Etappe das Brandschutzkonzept auch umgesetzt werden muss. Speziell Bauherrschaften von grossen Bauvorhaben zeigen Einsicht für den Brandschutz während der Bauzeit, da die Gefährdung des geplanten Endtermins infolge eines Brandes unter Umständen existenzielle Folgen für den Betrieb haben könnte. Auch die Sicherheitsbranche hat darauf reagiert. Heute können sogar mobile Brandmeldeanlagen ohne Kabelinstallation für die Bauzeit kostengünstig gemietet werden. Auch temporäre Löscheinrichtungen während der Bauzeit gehören bei grossen Bauvorhaben heute zum Standard.

Die Anforderungen an alle am Bau Beteiligten für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Brandschutzes werden in Zukunft steigen. Nur so lassen sich die Mindestanforderungen an die Sicherheit erfüllen. Brandschutz auf Baustellen bedeutet für die am Bau Beteiligten und für die auf der Baustelle Tätigen ein hohes Mass an eigenverantwortlichem Handeln.

Die Pflicht dazu leitet sich aus der Brandschutzgesetzgebung mit den entsprechenden Vorschriften ab, welche sich an alle am Bau tätig werdenden Personen richten. Diese Verpflichtung muss jedoch mit Aufklärung unterstützt werden, denn erst das Wissen um die Gefahren und die Einsicht, diese vermeiden zu wollen, führen zu einer wirksamen Reduktion von Brandschäden während der Bauzeit.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Es wurden Brandschutzbewilligungen mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 23 (2012: 24) Tagen erteilt für:

	2013	2012
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	1'027	901
Gasfeuerungen	88	84
Tankanlagen	19	25
TOTAL	1'134	1'010

Bei den durchgeführten Kontrollen von Brandschutzbewilligungen mussten 403 (2012: 536) Verfügungen zur Behebung von Brandschutzmängeln erlassen werden.

Beratung der Gemeinden

Die Gemeinden beanspruchten die Beratungsdienste des Brandschutzteams der AGV mit etwa 900 Fällen 2013 gleich häufig wie im Jahr zuvor. Dabei ging es meistens um Ausnahmeregelungen, aber auch um die unterschiedliche Auslegung der Vorschriften durch Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller und Gemeinden.

Mit drei Veranstaltungen wurde für die kommunalen Brandschutzverantwortlichen eine Weiterbildung angeboten.

Feuerschau

Die unterschiedlichen Kontrollintervalle der verschiedenen Nutzungen (zum Beispiel Hotellerie und Gewerbe) führen dazu, dass keine Schwerpunkte in der Kontrolltätigkeit entstehen. Daher kommt es zu einer Durchmischung der kontrollierten Liegenschaften beziehungsweise Nutzungsarten. Die periodische Feuerschau wurde auf den 1. Januar 1992 eingeführt. Seit damals wurden alle Bauten, die periodisch kontrolliert werden müssen, mindestens einmal überprüft. Das maximale Kontrollintervall beträgt zehn Jahre.

Insgesamt fanden 274 Begehungen (2012: 202) in zu kontrollierenden Objekten statt. Beanstandet wurden im Wesentlichen nicht frei zugängliche Fluchtwege, verstellte Löscheinrichtungen sowie nicht durchgeführte Wartungen an technischen Brandschutzanlagen.



Elementarschadenprävention

Neuorganisation für mehr Effizienz

Zentrale Elemente der neuen ESP-Strategie sind der Kundennutzen sowie die Datenerfassung und -auswertung im Hinblick auf die Schadenverhütung. Um den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden noch besser gerecht zu werden – aber auch, um die Ressourcen der Fachstelle ESP effizient einzusetzen –, wurde der Fachbereich umfassend reorganisiert. So wurden den beiden Fachspezialisten zwei Mitarbeitende für die Administration beiseitegestellt, zudem wird in das bestehende SAP-System der AGV ein eigens entwickeltes ESP-Tool integriert.

Organisatorische Anpassung und personelle Erweiterung des Fachbereichs ESP

Bis Anfang 2013 war die Fachstelle ESP mit zwei Fachspezialisten besetzt. Im administrativen Bereich wurde die Fachstelle durch eine Teilzeitassistentin unterstützt. Die personelle und fachliche Führung der Fachstelle wurde durch den Abteilungsleiter Gebäudeversicherung wahrgenommen. Die unterschiedlichen Aufgaben mit unterschiedlicher Komplexität, das heisst die Mischung aus einfachen Sachgeschäften und umfassender, technischer Beratung, konnte durch diese Personalstruktur nicht optimal erfüllt werden. Einerseits genügten die Personalressourcen für die steigenden Fallzahlen nicht mehr und andererseits verfügen die beiden Fachspezialisten für den Bereich der «einfachen Sachgeschäfte» einen unnötig hohen Qualifikationsgrad. Per 1. Januar 2013 wurde die Stelle des Teamleiters ESP geschaffen. Diese Funktion wurde einem der bestehenden Fachspezialisten übertragen. Per 1. Februar 2013 konnte die neu geschaffene Stelle der Sachbearbeitung ESP besetzt werden. Und mit der Neuorganisation des Sekretariats per 1. April 2013 ist die administrative Unterstützung der Fachstelle ESP nun täglich halbtags gewährleistet.

Strategie ESP

Die Entwicklung einer ESP-Strategie wurde bereits im Jahr 2008 mit dem «Konzept Elementarschadenprävention AGV» eingeleitet. Dieses wurde dem Verwaltungsrat am 11. Juni 2008 vorgelegt und von ihm zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept, die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen sowie die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen bildeten die Basis der im Berichtsjahr erarbeiteten ESP-Strategie 2014 – 2017. Die ESP-Strategie gibt die Stossrichtung vor, setzt Schwerpunkte und beschreibt die weitere Vorgehensweise für die Weiterentwicklung der ESP. Sie dient als Grundlage für die Planung und Erbringung der Dienstleistungen. Folgende Hauptziele wurden definiert:

Bekanntmachung ESP

Alle Beteiligten sind über die gesetzliche Präventionsobliegenheit sowie das Dienstleistungsangebot der AGV im Bereich ESP informiert und wissen, wer ihre Ansprechpartner sind.

Im Fokus stehen hierbei die an Planung, Bau und Unterhalt von Gebäuden beteiligten Personen wie Eigentümer, Bauverwalter, Architekten, Ingenieure und Bauhandwerker.

ESP im Schadenfall

Jeder Elementarschadenfall wird genutzt, um zukünftige Schäden zu vermeiden oder zu mindern.

Initiierte ESP-Beratungen

Die Schadenerfahrung und bekannte Gefährdungen werden genutzt, um zukünftige Schäden zu vermeiden.

Kompetenzzentrum ESP

Die Fachstelle ESP positioniert sich als Kompetenzzentrum «Naturgefahrensicheres Bauen».

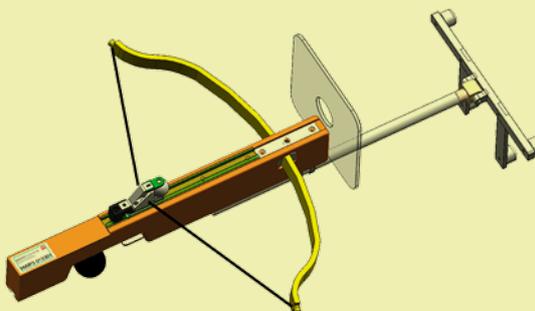
Mitwirkung bei ESP-Grundlagen

Die Fachstelle ESP setzt sich für einheitliche ESP-Grundlagen und -Normen ein.

Herausforderung Hagelprävention

Spezielle Beachtung wurde im Berichtsjahr der Umsetzung der Prävention im Bereich Hagel geschenkt. Bauteile müssen gemäss dem in den gesetzlichen Grundlagen definierten Schutzziel Hagelkörnern von 3 cm Durchmesser (HW₃) oder weniger standhalten. Damit möglichst schnell vor Ort der Hagelwiderstand von Bauteilen eingeschätzt und über allenfalls nötige Verbesserungen bei der Wiederherstellung befunden werden kann, hat die AGV seit 2013 zwei Prüfgeräte für den Schnelltest im Einsatz. Zur Sicherstellung der fachgerechten Prüfung wurden die ESP-Fachspezialisten der AGV in der Handhabung der HW₃-Schnelltester ausgebildet und sind nun in der Lage, in Anlehnung an die Prüfvorschriften des Hagelregisters Auskunft über den aktuellen Hagelwiderstand von Baustoffen zu geben.

Hagelprüfgerät HW3



Überschwemmungsereignis vom 2. Mai 2013

Das Unwetter vom 2. Mai 2013 hat einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig die Prävention vor Elementarschäden ist. Innert weniger Minuten gingen vor allem im oberen Fricktal sintflutartige Regenfälle nieder und verursachten an vielen Orten Oberflächenwasserabflüsse und Ausuferungen der Fliessgewässer. Zurück blieben 423 überschwemmte Gebäude. Für einige der Betroffenen waren die Schäden derart schlimm, dass sie ihr Zuhause nicht weiter bewohnen konnten und zumindest für eine gewisse Zeit anderweitig unterkommen mussten. Neben den aufwendigen Aufräumarbeiten und den Gebäudeschäden in der Höhe von total CHF 4.01 Mio. führen solche Ereignisse auch immer zum Verlust von unersetzlichen immateriellen Werten. Für die Fachstelle ESP entstand aus diesen Ereignissen die Aufgabe der Nachsorge respektive Analyse mit den betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern im Hinblick auf die Identifikation von nötigen und wirksamen Vorsorgemassnahmen. Die Gefahrenkarte Hochwasser ist hierbei von besonderer Wichtigkeit, da sie bereits im Voraus mögliche Schadensszenarien aufzeigt.

Gemeinsam vorsorgen

Die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung der gesetzlich definierten Präventionsobligatorien bedarf der nötigen Kenntnisse und der Erfahrung bei der Bewertung der Gefährdungssituation und der Wahl der richtigen Schutzmassnahmen. Auch im Berichtsjahr lag deshalb das Schwergewicht der Tätigkeiten der Elementarschadenfachspezialisten auf der Beratung der Kundinnen und Kunden. Unverändertes Ziel war, sicherzustellen, dass Neubauten von Anfang an und umfassend vor Naturgefahren geschützt sind und dass der Schutz von bestehenden Gebäuden verbessert wird. Insgesamt wurden 286 Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zum Objektschutz für bestehende Bauten beraten (2012: 417) und in 87 Fällen wurden finanzielle Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 0.678 Mio. für Massnahmen des Objektschutzes zugesprochen (2012: 116 Fälle / CHF 0.477 Mio.). Im Weiteren wurden 781 hochwassergefährdete Neubauten genauer geprüft und bei Bedarf geeignete Massnahmen in Form eines Hochwasserschutznachweises vereinbart (2012: 715 Neubauten).

Gefahrenkarte aktuell halten

Die Aktualität der Gefahrenkarte aufrechtzuerhalten und die Vielzahl der Verbesserungen und Änderungen an den Gewässern in die Gefahrenkarte zu übertragen, war auch im

Berichtsjahr ein Thema. Da die Umsetzung der Gefahrenkarte im Baubewilligungsverfahren und die bedarfsgerechte Dimensionierung der nötigen Schutzmassnahmen an neuen und bestehenden Gebäuden hohe Ansprüche an die Aktualität der Gefahrenkarte stellt unterstützt die AGV auch die Nachführung derselben mit 30 % der anfallenden Kosten. Die im Berichtsjahr zugesagten Beiträge an die Nachführung betrugen in 4 Fällen für die AGV CHF 10'517.00 (2012: 4 Fälle, CHF 6'695.00).

Beiträge AGV an Präventionsprojekte



Engagement für Schweizer Standards

Die ESP-Fachspezialisten der AGV haben sich 2013 wiederum für schweizweite Standards in der Prävention von Elementarschäden engagiert. Die AGV nimmt mit ihren umfassenden Erfahrungen insbesondere durch die Mitarbeit auf Ebene der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) schweizweit eine Vorreiterrolle ein.

Im Berichtsjahr wurde in Kooperation mit dem Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Swiss Engineering (STV), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) und dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) die Informationsplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch weiter ausgebaut und mit praxisbezogenen Hilfsmitteln wie zum Beispiel einer «Checkliste für die Planung und Umsetzung von Gebäudeschutzmassnahmen» ergänzt. Neben dieser Informationskampagne entstanden in Kooperation mit Vertretern anderer kantonaler Gebäudeversicherungen Grundlagenpapiere, welche die jeweils beste Vorgehensweise bezüglich häufig auftretender Fragestellungen im Bereich Elementarschadenprävention dokumentieren und somit eine einheitliche und hochwertige Beratung über alle kantonalen Gebäudeversicherungen hinweg unterstützen.

KENNZAHLEN	2013	2012
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	286	417
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Anzahl)	87	116
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (CHF)	678'000	477'000
Beurteilungen von Neubauten	781	715
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	62	79

Feuerwehrwesen

Neue Mitarbeitende, neue Fachkurse und neue mobile Brandsimulationsanlagen

In der Abteilung Feuerwehrwesen der AGV kam es aufgrund von Pensionierungen zu personellen Veränderungen. Und bei den Feuerwehren stiess nicht nur der neue Fachkurs «Elementarschadenintervention» auf hohes Interesse, an den Weiterbildungskursen manifestierte sich auch grosse Akzeptanz für das neue Reglement «Einsatzführung». Für realitätsnahes Training sorgen zudem zwei neue mobile Brandsimulationsanlagen, die wie deren Vorgänger gemeinsam mit der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern angeschafft wurden und betrieben werden.

Personelle Änderungen

Im Jahr 2013 standen für die Abteilung Feuerwehrwesen der AGV insbesondere personelle Änderungen im Vordergrund. Gleich zwei Kernfunktionen mussten neu besetzt werden. Hans Hitz, Leiter Ausbildung, trat per 30. April 2013 in den vorzeitigen Ruhestand. Und Karl Meier, stellvertretender Abteilungsleiter und Leiter Instruktorienkorps, liess sich per 31. Juli 2013 frühzeitig pensionieren. In der Abteilung Feuerwehrwesen stiessen daher und aufgrund einer Vakanz aus dem Jahr 2012 in den ersten Monaten 2013 gleich drei neue Mitarbeiter zum Team dazu.

Ausbildung

Im Jahr 2013 absolvierten alle Feuerwehroffizierinnen und -offiziere im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Weiterbildungskurse den zweiten Teil der Einführung des neuen Reglements «Einsatzführung», welches seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist.

Das Reglement und die darin beschriebenen Kapitel finden grosse Akzeptanz beim Feuerwehrekader, was sicher der Klarheit schaffenden Vereinfachung und dem Praxisbezug der Themen zuzuschreiben ist. Anlässlich der Inspektionen und der Übungsbesuche bei den Feuerwehren konnte festgestellt werden, dass die Organisationen das neue Reglement motiviert anwenden und umsetzen.

Im Frühjahr 2013 fanden die Einführungskurse für neue Angehörige der Feuerwehr und die Einführungskurse für Gruppenführer zum letzten Mal auf der Basis des Reglements «Grundschule im Feuerwehrdienst» statt. Dieses wird per

1. Januar 2014 durch das Reglement «Basiswissen» ersetzt, womit sich auch die Einführungskurse der neuen Angehörigen der Feuerwehr ab dem Jahr 2014 danach richten. Aus diesem Grund wurden die Feuerwehrinstruktorien an zwei Tagen und die Klassenlehrer der vier Ausbildungskreise an einem Tag bereits im November 2013 in das neue Reglement eingeführt.

Im September 2013 wurde zum ersten Mal der Fachkurs «Elementarschadenintervention» für Offiziere durchgeführt. Nachdem der Kurs ausgeschrieben worden war, dauerte es nur wenige Tage, bis die Teilnehmerzahl von maximal 40 Personen erreicht war. Um möglichst viele Feuerwehren berücksichtigen zu können, konnte pro Organisation nur eine Teilnahme zugelassen werden. Die Einsatzvorbereitung und die Einsatzführung bei Elementarereignissen sind die beiden Ausbildungsschwerpunkte des Kurses und nehmen je die Hälfte der Ausbildungszeit in Anspruch. Nach dem Abschluss des Fachkurses «Elementarschadenintervention» können die geschulten Offizierinnen und Offiziere ihr Feuerwehrekader in dieser Thematik ausbilden. Das Thema lässt sich zudem in die Materie der Reglemente «Basiswissen» und «Einsatzführung» integrieren. Aufgrund der grossen Nachfrage und der aktuellen Einsatzstatistik wird der Kurs 2014 wiederum angeboten.

Mobile Brandsimulationsanlagen

Seit 2006 sind die AGV und die Gebäudeversicherung Luzern gemeinsam im Besitz zweier mobiler Brandsimulationsanlagen (MBA). Die Betriebszeit solcher Anlagen liegt im



Instruktorien bei Löscharbeiten während des WBK



Instruktorien bei einer Personenrettung während des WBK

Durchschnitt bei 10 Jahren. Da die Belastung mit rund 110 Abendtrainings à 2 bis 3 Stunden sowie 12 Kurstagen à täglich 10 Stunden pro Jahr sehr hoch ist, wurde bei den alten Anlagen eine umfassende Sanierung nach vier Jahren durchgeführt. So konnten sie noch bis Ende 2013 betrieben werden. Anstelle einer weiteren Sanierung nach nochmals vier Jahren beschlossen die Gebäudeversicherungen bereits im September 2010, zwei neue MBA per 1. Januar 2014 zu beschaffen. Nach Durchführung des ordentlichen Submissionsverfahrens mit öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2012 konnte der Zuschlag für den Bau der Anlagen erteilt werden. Für den Betrieb der beiden neuen MBA wurde durch die AGV und die GVL ein Betriebskonzept erstellt. Per 1. Januar 2014 wird die Gebäudeversicherung Luzern den Unterhalt der beiden Anlagen übernehmen. Im Sommer des Berichtsjahres wurden die neuen Anlagen nach Reussbühl ins Feuerwehrausbildungszentrum Luzern geliefert und konnten problemlos abgenommen werden. Zuerst wurde das Betriebspersonal geschult, welches bei den Trainings für die MBA verantwortlich sein wird, anschliessend erfolgte die Ausbildung der Instruktoren beider Gebäudeversicherungen.

Instruktorenkorps

Im Berichtsjahr zählte die AGV 83 (2012: 84) nebenberufliche Feuerwehrinstruktoren (zurzeit verfügt das Korps über keine Instruktorinnen). Sie wirkten in insgesamt 116 Kursen, 29 Hauptinspektionen und 84 technischen Inspektionen sowie bei diversen Übungskontrollen als Klassenlehrer, Stabsmitglied oder Controller. Sechs Instruktoren nahmen an einem mehrtägigen schweizerischen Kurs in den Fachbereichen Einsatzführung und Atemschutz teil. Zwölf Instruktoren bildeten sich in einem zweitägigen Weiterbildungskurs der Feuerwehrkoordination Schweiz weiter und erlangten damit das Instruktorenbrevet für eine weitere Ausbildungsperiode von sechs Jahren. Sieben Anwärter haben den Basiskurs zur Instruktorenausbildung erfolgreich bestanden und werden per 1. Januar 2014 ins Instruktorenkorps der AGV aufgenommen. Acht Instruktoren sind per Ende 2013 von ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zurückgetreten.



Aussenansicht der MBA

Systemwechsel Beitragsleistung an die Löschwasserversorgung der Gemeinden

Per 1. Januar 2013 konnte das Beitragsverfahren für die Löschwasserversorgung vereinfacht werden. Bis Ende 2012 wurden objektbezogene Einzelfallabrechnungen erstellt. Neu gibt es Jahrespauschalbeiträge für die Erstellung und Wartung von Löschwassereinrichtungen. Berechnungsbasis ist die Anzahl einsatztauglicher und kontrollierter Hydranten. Die Beiträge werden ohne vorgängiges aufwendiges Gesuchsverfahren abgerechnet. Entsprechend geringer fällt der Aufwand für die Gemeinden und die AGV aus.

Es gibt Ausnahmefälle, für die vor Baubeginn bei der AGV ein Einzelgesuch eingereicht werden muss. Das sind Bauten, die ausserhalb der Bauzone liegen und nicht an die allgemeine Löschwassererschliessung der Gemeinde angeschlossen werden können. Sie benötigen eine eigene Löschwasser-einrichtung.

Der Systemwechsel ist gut gelungen. Die Dateneinträge durch die Wasserversorgungen in die von der AGV kostenlos zur Verfügung gestellte Software Aqua-Data erfolgten mehrheitlich problemlos. Auch der Jahresabschluss bereitete den Verantwortlichen der Wasserversorgungen keine Mühe. Einzelne, individuelle Fragen konnten von der Softwarefirma und der AGV direkt beantwortet werden. Nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Abschlüsse konnte den Wasserversorgungen der Pauschalbeitrag für das Jahr 2012 ausbezahlt werden.

Die Pauschalierung kann, bezogen auf die Einsparungen durch die Prozessoptimierung sowie die Erfahrungen des ersten Beitragsjahres, als Erfolg bezeichnet werden.

Ausblick

Der letztjährige Geschäftsbericht stand ganz im Zeichen der AGV-Schülertage, welche im Jahr 2012 zum ersten Mal durchgeführt wurden. Damit Kinder auch unabhängig von einem solchen Erlebnistag etwas über die Gefahren durch Feuer und Wasser lernen können, wurde zu Beginn des Jahres 2013 eine interaktive Homepage geschaffen. Imedias, die Beratungsstelle für digitale Medien in Schulen und



Löschen eines Fritteusenbrands in der MBA

Unterricht der Pädagogischen Fachhochschule Nordwestschweiz unterstützte die AGV bei diesem Projekt. Burny, Floody und Hot Dog, die drei Identifikationsfiguren, begleiten die Kinder durch Wissensdatenbanken, Quiz und verschiedene Spiele. Die drei freuen sich über jeden Besuch auf www.burnyundfloody.ch.

Im Sommer 2013 genehmigte der Verwaltungsrat der AGV die Wiederholung der Schülertage im Jahr 2014. Die AGV lud Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Aargau im Oktober 2013

via Schulblatt und Schulportal zu den AGV-Schülertagen 2014 ein. Die Microsite www.agv-schuelertag.ch wurde aktualisiert und für die Anmeldung wieder geöffnet. Es stehen erneut 20 Erlebnistage für Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Primarklassen des Kantons Aargau zur Auswahl. Ein Tag umfasst Hin- und Rückreise mit dem Postauto, hautnahe Erlebnisse und Mittagsverpflegung. Erfahrene Instruktoren begleiten die Schülerinnen und Schüler vor Ort. Die Kosten werden vollumfänglich von der AGV übernommen.

Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 4'039 (2012: 3'926) Einsätzen aufgeboden.

Eine Gegenüberstellung der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:

EINSÄTZE	2013	2012	2011	2010	2009
Gebäudebrände	284	303	474	392	331
Waldbrände	12	25	43	19	35
Gras-, Bord- und Abfallbrände	34	40	77	70	81
Fahrzeugbrände	64	73	95	72	62
Elementarereignisse	483	523	513	364	487
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	324	275	312	276	251
Rettungen bei Verkehrsunfällen	25	52	48	37	25
Personenrettungen aus Wohnung, Lift usw.	305	281	284	127	80
Tierrettungen	36	45	39	51	26
Wespen- und Hornissennester entfernen	515	193	789	239	289
Verkehrsregelungen, Saalwache usw.	129	132	143	88	81
Andere Hilfeleistungen	503	440	491	340	220
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldeanlagen)	1'325	1'544	1'329	1'239	1'102
TOTAL	4'039	3'926	4'637	3'314	3'070

Gebäudeversicherung

Der grösste Brandschadenfall in der Geschichte der AGV

Das Versicherungsjahr 2013 war geprägt durch den Brandschaden am Gebäude des Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Brugg-Windisch und von den Überschwemmungs- und Hagelschäden im Mai. Trotzdem konnten vermehrt Gebäudeschätzungen durchgeführt werden, da weitere grosse Schadenereignisse ausblieben. Allerdings bestehen immer noch Rückstände, die auf das Elementarschaden-Grossereignis 2011 zurückzuführen sind. Der Aussendienst wird über vorgezogene Nachfolgebesezung von Schätzern, die in den kommenden Jahren in Pension gehen, temporär verstärkt.

Feuer- und Elementarschadenversicherung

Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr wieder vermehrt Gebäude geschätzt werden. Seit dem Sommer 2011 war dies weitgehend verunmöglicht, da die Besichtigung und die Erledigung der Elementarschäden den Einsatz sämtlicher Personalressourcen erforderten. Gebäudeschätzungen wurden daher nur ausnahmsweise in wichtigen und dringenden Fällen durchgeführt. Nach der Wiederaufnahme der Schätzungen wurden in erster Priorität Gebäude in denjenigen Gemeinden geschätzt, die Gebühren aufgrund des Gebäudeversicherungswerts erheben. Danach wurden Schätzungen hauptsächlich in chronologischer Reihenfolge des Eingangs der Schätzungsanmeldung durchgeführt.

Obwohl die Erledigung der Schadenfälle 2011 zuzüglich der in den Folgejahren hinzugekommenen Schadenfälle nach wie vor einen hohen Anteil der Arbeitszeit einnimmt, konnten im Berichtsjahr rund 10'000 Schätzungen durchgeführt werden. Dies war möglich, weil verschiedene Beschleunigungsmassnahmen für hängige Schätzungen eingeführt wurden. Beispielsweise wurde der Aussendienst durch die vorgezogene Nachfolgebesezung von Schätzern,

die in den kommenden Jahren in Pension gehen, temporär verstärkt. Auch in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht sind Massnahmen in die Wege geleitet, die zukünftig eine raschere Erledigung der Geschäftsfälle sicherstellen werden. Die Zahl der bei der AGV versicherten Gebäude stieg insgesamt um 0.8 % von 221'572 im Vorjahr auf 223'364 per Ende 2013.

Das Versicherungskapital nahm aufgrund der durchgeführten Schätzungen um 1.9 % von CHF 197.2 Mrd. auf CHF 200.9 Mrd. zu.

Die Nettoprämieinnahmen betragen im Berichtsjahr CHF 73.8 Mio. gegenüber CHF 72.4 Mio. im Vorjahr. Die höheren Einnahmen sind auf das höhere Versicherungskapital zurückzuführen.

Anders als in den vorangegangenen Jahren konnte im Berichtsjahr wieder ein Anstieg der Anmeldungen bei der Bauzeitversicherung verzeichnet werden. Auch die angemeldete Gesamtbausumme stieg im Vergleich zum Vorjahr, und zwar deutlich, von CHF 3.5 Mrd. auf CHF 4.5 Mrd. Sie übertraf damit sogar das bisherige Rekordjahr 2011 um CHF 0.55 Mrd. Im Vergleich zu den Vorjahren verringerte sich die Neubau-

Entwicklung Anzahl Gebäude / Versicherungswert



■ Anzahl Gebäude
■ Versicherungswert in Mio. CHF

Anzahl Bauzeitversicherungen



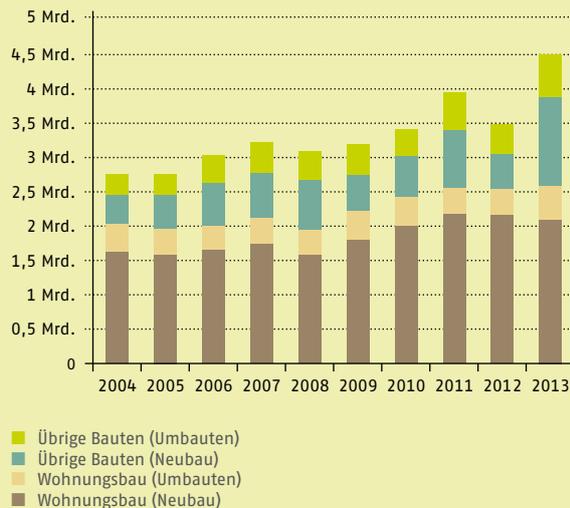
tätigkeit im Wohnungsbau, wohingegen die Bautätigkeit in Gewerbe und Industrie, insbesondere was die Bausumme betrifft, deutlich zulegte. Für diesen Anstieg sind unter anderem vier Grossbauvorhaben im Kanton Aargau verantwortlich, welche alleine für eine Bausumme von CHF 0.5 Mrd. sorgten.

Schadenerledigung

Das eher ruhige Schadenjahr 2013 war durch drei besondere Ereignisse geprägt, die zeitlich nah beieinander lagen. Am 10. April 2013 war das Campus-Gebäude der FHNW in Brugg-Windisch als grösstes Einzelbrandschadenereignis in der Geschichte der AGV betroffen und Anfang Mai 2013 verursachten sehr heftige Niederschläge insbesondere im oberen Fricktal insgesamt 423 Überschwemmungsschäden und ein Gewitter in der Gemeinde Dietwil im oberen Freiamt 220 Hagelschäden.

Nahezu 40 % der im Berichtsjahr erledigten Schadenfälle stammen aus dem Schadenjahr 2011. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um die damals im Sommer verursachten Hagelschäden, für die der AGV nach und nach Reparaturrechnungen eingereicht werden. Allerdings sind immer noch rund 5'500 Schäden hängig. Entweder wurden hier die Reparaturarbeiten noch nicht durchgeführt oder der AGV wurden noch keine oder noch nicht alle Rechnungen zugestellt.

Versicherungswerte – Bauzeitversicherungen



Anzahl erledigte Schadenfälle



Feuerschäden

Nicht das eher kleine Feuer in der Passerelle, welche die Gebäude des Campus der FHNW in Brugg-Windisch verbindet, sondern die starke Rauchentwicklung war hauptsächlich für die Rekordschadenssumme von rund CHF 25 Mio. verantwortlich. Glücklicherweise wurden keine Personen verletzt. Mit dieser Schadenssumme ist dies der grösste Brandfall, den die AGV in ihrer Geschichte zu verzeichnen hat.

Vergleichbar ist die Höhe dieses Schadens allenfalls mit zwei weiteren Grossereignissen in der Geschichte der AGV. Zum einen brannte am 21. August 1889 der Mittelbau des Klosters Muri nieder, was zu einer damals fast unvorstellbaren Schadenssumme von rund CHF 670'000.00 führte. Dieser Schaden allein betrug mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Schadenssumme der Vorjahre.

Beim zweiten Grossschaden handelte es sich zwar nicht um einen Brand, aber ein versicherungstechnisch ebenfalls unter dem Titel Feuer gedecktes Ereignis. Am 8. April 1969 ereignete sich in der Sprengstofffabrik Dottikon eine gewaltige Explosion. Leider waren damals auch 18 Menschenleben, mehrere Schwer- und zahlreiche Leichtverletzte zu beklagen. Daneben wurden insgesamt rund 1'300 Gebäude beschädigt. Die Schadenssumme belief sich 1969 auf CHF 8.5 Mio.

Der Klosterbrand in Muri stellte die AGV finanziell vor grosse Probleme, insbesondere weil es damals, anders als heute, noch keine Rückversicherung gab. Heute helfen Rückversicherungen, die nachhaltige Risikofähigkeit der AGV sicherzustellen. Die Rückversicherung dient vor allem dazu, grosse Schadenereignisse mitzutragen. Von der gesamten Schadenssumme von CHF 25 Mio. des Campus-Brands verbleiben der AGV nach Abzug der Leistungen des Rückversicherers noch

CHF 9 Mio. Anders als 1889 ist also nicht zu befürchten, dass ein einzelnes Schadenereignis zu finanziellen Schwierigkeiten für die AGV und damit zu einer Prämienerrhöhung führt.

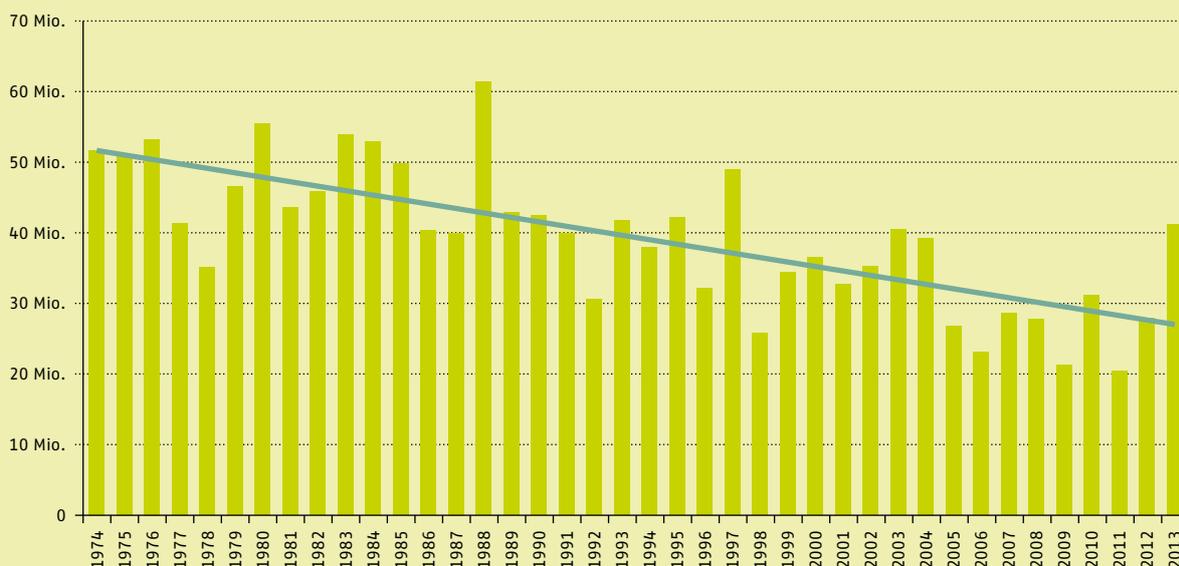
Infolge des Campus-Brandes stieg die gesamte Feuerschadenssumme erneut. Lag sie 2012 bei CHF 27.5 Mio., betrug sie 2013 CHF 41.2 Mio. Damit ist sie auch die höchste Gesamtschadenssumme, die die AGV in ihrer Geschichte in einem Jahr zu verzeichnen hatte. Werden allerdings die Schadenssummen aus früheren Jahren, die damals deutlich tiefer lagen, auf den Wert des Jahres 2013 indexiert, resultieren klar höhere Schadenssummen als diejenige des Berichtsjahrs. Spitzenreiter in diesem Vergleich ist das Jahr 1988.

Fast ein Drittel der damaligen Schadenssumme entfiel auf ein einzelnes Ereignis. Am 23. Juni 1988 verursachte ein Grossbrand in einer Wellpappenfabrik in Oftringen einen Gebäudeschaden von CHF 6.8 Mio (nicht indexiert). Die gesamte Feuerschadenssumme im Jahr 1988 betrug «nur» CHF 21.3 Mio., aufindexiert ergibt dies allerdings rund CHF 61.5 Mio.

Insgesamt kann in der Feuerversicherung eine sinkende Schadentendenz festgestellt werden.

Die Schadenbelastung im Berichtsjahr betrug aber CHF 0.205 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.163 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme. Auch der im Berichtsjahr verzeichnete Wert wurde in früheren Jahren zum Teil deutlich überschritten. Letztmals 1997, als er bei CHF 0.244 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme lag. Der Tiefstwert lag im Jahr 2011 bei CHF 0.102 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Jahresschadenssummen Feuerschäden 1974 – 2013 (brutto)



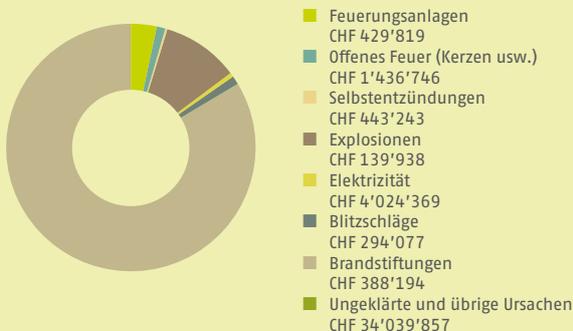
Überblick über die auf das Jahr 2013 indexierten Jahresschadenssummen der vergangenen 40 Jahre.

■ Trend

Anzahl Feuerschäden



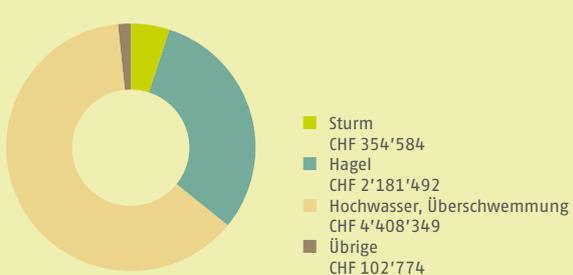
Feuerschadenssummen



Anzahl Elementarschäden



Elementarschadenssummen



Im Gegensatz zur hohen Schadenssumme war die Anzahl mit 679 (2012: 800) gemeldeten Feuerschäden ausserordentlich tief. Ein Grund hierfür sind die vergleichsweise wenigen Blitzschäden. Diese waren in den Vorjahren jeweils für die höchste Anzahl Schäden verantwortlich. Im Berichtsjahr waren die meisten Feuerschäden auf Elektrizität zurückzuführen. Insgesamt 241 Fälle (2012: 217), was 35 % aller Feuerschäden entspricht.

Mit einer Schadenssumme von rund CHF 4 Mio. waren Brände durch Elektrizität die wiederum zweitgrösste Schadengruppe (2012: CHF 8.2 Mio.). Die höchste Schadenssumme mit rund CHF 34 Mio., was 82.6 % der Gesamtschadenssumme entspricht, war auf Schäden infolge übriger und ungeklärter Ursachen zurückzuführen (2012: CHF 13.6 Mio.). Der überdurchschnittlich hohe Wert ist insbesondere Folge des Brandes des FHNW-Campus Brugg-Windisch. Trotz intensiver Nachforschungen konnte in diesem Fall die Schadenursache nicht eindeutig ermittelt werden.

Elementarschäden

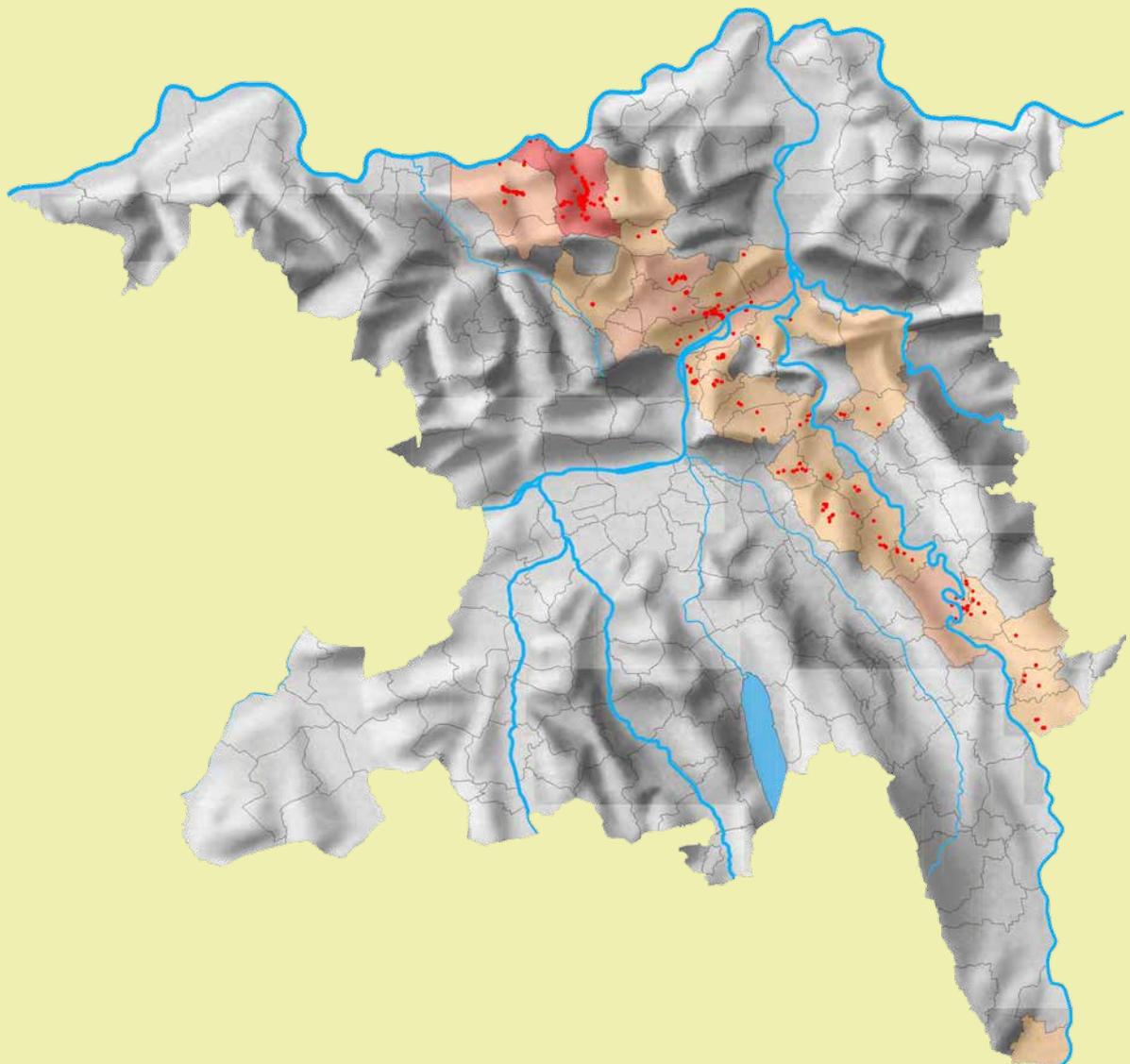
Das Elementarschadenjahr wäre ohne die Überschwemmungsschäden aufgrund der heftigen Niederschläge von Anfang Mai sowie eines Hagelzuges im selben Zeitraum sehr ruhig verlaufen. Die ausserordentlich starken Regenfälle verursachten insbesondere im oberen Fricktal sehr viele Überschwemmungsschäden. Insgesamt erhielt die AGV 423 Schadenmeldungen mit einer Gesamtschadenssumme von CHF 4.01 Mio. Am stärksten war die Gemeinde Laufenburg-Sulz betroffen, wo mit 119 Schäden rund 28 % aller Überschwemmungsschäden zu verzeichnen waren. Die Schadenssumme belief sich insgesamt auf rund CHF 1.65 Mio., was 41 % aller aus diesem Zeitraum der AGV gemeldeten Überschwemmungsschäden entspricht. Neben dem stark betroffenen Fricktal wurden insbesondere aus dem Reusstal Schäden gemeldet.

Daneben war der südlichste Teil des oberen Freiamts, die Gemeinde Dietwil, im gleichen Zeitpunkt von einem Hagelzug betroffen. Der AGV wurden 220 Hagelschäden mit einer Schadenssumme von rund CHF 1.26 Mio. gemeldet.

Die Elementarschadenssumme lag im Berichtsjahr bei insgesamt CHF 7.05 Mio., was zu einer Schadenbelastung von CHF 0.035 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme führte.

Der Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre, mit CHF 0.186 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme.

Überschwemmungsschäden 2. Mai 2013



Anzahl geschädigte Gebäude pro Gemeinde

- 1 – 10
- 11 – 25
- 26 – 50
- 51 – 120

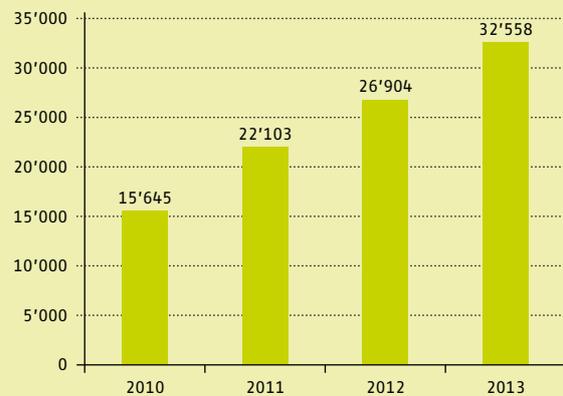
Gebäudewasserversicherung

In der freiwilligen Gebäudewasserversicherung, die im Wettbewerb zur Privatassekuranz geführt wird, betragen die Prämieinnahmen CHF 27.7 Mio., gegenüber CHF 27.3 Mio. im Vorjahr.

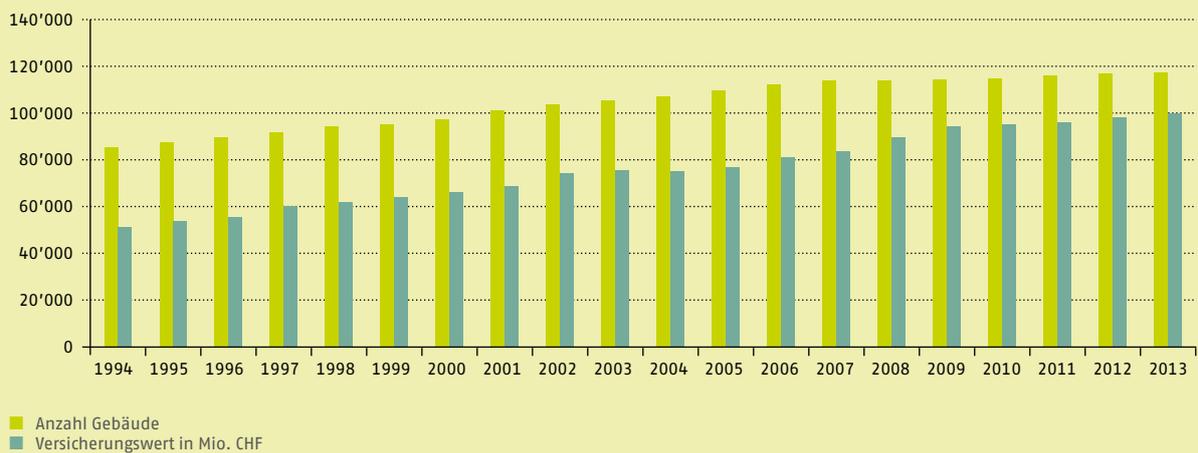
Die Anzahl der bei der AGV versicherten Gebäude nahm um 0.4 % von 117'109 im Vorjahr auf 117'627 im Jahr 2013 zu. Das Versicherungskapital stieg um 1.7 % von CHF 98.5 Mrd. auf CHF 100.2 Mrd.

Die Anzahl Anmeldungen bei der Zusatzversicherung Aqua Plus nimmt erfreulicherweise weiterhin zu. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl Verträge um 5'654 auf insgesamt 32'558.

Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus



Entwicklung Gebäudewasserversicherung



Schäden – Gebäudewasserversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr, als eine grosse Anzahl Frostschäden zu einer hohen Schadensumme führte, waren im Berichtsjahr keine speziellen Ereignisse zu verzeichnen. Auch die heftigen Regenfälle, die im Elementarschadenbereich für Überschwemmungsschäden sorgten, verursachten erstaunlicherweise keine nennenswerten Schäden in der Gebäudewasserversicherung. Solche Ereignisse sorgen normalerweise für eine Überlastung der Kanalisation, was zu Rückstauschäden in den Gebäuden führen kann. Diese Schäden, aber auch solche, die auf den Anstieg des Grundwassers zurückzuführen sind, fallen versicherungstechnisch in den Deckungsbereich der Gebäudewasserversicherung.

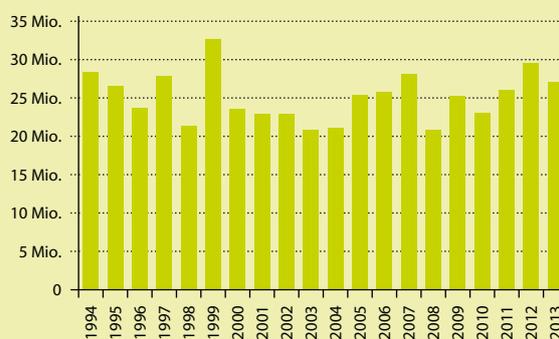
Die gesamte Schadensumme betrug im Berichtsjahr CHF 26.8 Mio.; sie lag damit im Vergleich zum Vorjahr, mit einer Schadensumme von CHF 28.8 Mio., um CHF 2.0 Mio. tiefer.

Mit CHF 0.268 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme lag die Schadenbelastung im Berichtsjahr über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre, welcher bei 0.247 pro CHF 1'000.00 Versicherungssumme liegt.

Die in der Grafik gezeigten Spitzenwerte in der jährlichen Schadenbelastung fielen immer mit besonderen Ereignissen zusammen. So wurde der Kanton Aargau in den Jahren 1994, 1999 und 2007 von Überschwemmungen betroffen, was, wie vorstehend erläutert, auch in der Gebäudewasserversicherung zu einem Anstieg der Schadenmeldungen aufgrund von Rückstau- oder Grundwasserschäden führte. In den Jahren 1997 und 2012 waren Kälteperioden für eine überdurchschnittlich hohe Anzahl Frostschäden verantwortlich.

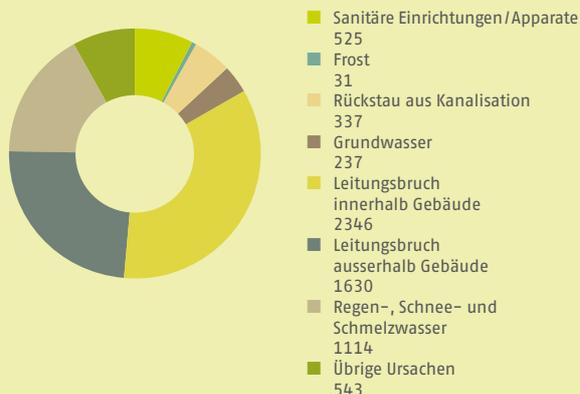
Wie bereits in den Vorjahren waren Leitungsbrüche inner- und ausserhalb des Gebäudes mit 3'976 Fällen und einem Anteil von knapp 59% die häufigste Schadenursache. Auch hinsichtlich der Schadensumme von CHF 17.7 Mio. mit einem Anteil von 66% an der Gesamtschadensumme nahmen Leitungsbrüche die Spitzenposition ein.

Jahresschadensummen Wasserschäden 1994 – 2013 (brutto)

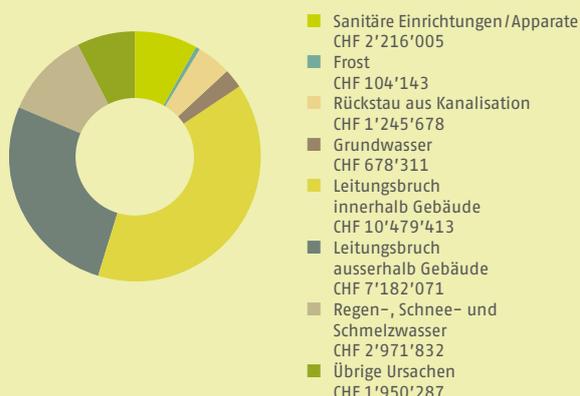


Überblick über die auf das Jahr 2013 indizierten Jahresschadensummen der vergangenen 20 Jahre.

Anzahl Wasserschäden



Wasserschadensummen



Unfallversicherung

Neue Software sorgt für effizientere Abwicklung

Ein Gewinn für alle Beteiligten: Die neue IT-Lösung für die Unfallabwicklung sorgt bei Kundinnen und Kunden, bei Leistungserbringerinnen beziehungsweise -erbringern, aber auch bei der AGV selber für zufriedene Gesichter. So können Unfälle neu via Internet gemeldet werden – die nahtlose Übernahme von Daten sowie die automatische Erstellung von Rechnungen erspart der AGV viel manuelle Arbeit und eliminiert dadurch nicht nur Schnittstellen und Fehlerquellen, sondern schafft auch Zeit für eine intensivere persönliche Betreuung im Rahmen des Case Management.

Erfolgreiche Aufschaltung der neuen Unfallabwicklungssoftware

Die mittels öffentlicher Submission im Jahr 2012 evaluierte Unfallabwicklungssoftware der Firma alabus AG wurde im Berichtsjahr für die Kantonale Unfallversicherung (KUV) eingeführt. Gemeinsam konnten die KUV und die alabus das Projekt KUALA (KUALABUS) ohne grössere Zwischenfälle und sogar unter Budget im Berichtsjahr erfolgreich umsetzen und die neue Software im Dezember 2013 fristgerecht live schalten.

Mit der neuen Applikation wurden vor allem die Prozesse der Unfallmeldung, Taggeldabrechnung, Heilkostenabrechnung, der Datenarchivierung und der Rückstellungen neu festgelegt. Dies führt nicht nur zu einer erheblichen Vereinfachung und effizienteren und effektiveren Schadenabwicklung. Mit dem Abbau von Schnittstellen wird auch das Fehlerpotenzial wesentlich verringert.

Vor allem die Kundinnen und Kunden der KUV (Kanton, Kantonsspitäler, Schulen und andere), aber auch die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer (alle Spitäler, Ärzte, Apotheken und andere) sowie die KUV selber profitieren von der neuen IT-Lösung im Vergleich zu der bisherigen 17-jährigen HOST-Applikation.

Kundinnen und Kunden können die Unfallmeldungen neu via www.unfallportal.ch elektronisch melden. Auf das Unfallportal werden die wichtigsten Dokumente von diesen und der KUV (Unfallmeldung, Unfallscheine, Taggeldabrechnungen) hochgeladen und können von diesen auch direkt bearbeitet werden.

Ein weiterer Vorteil für die Kundinnen und Kunden liegt darin, dass die rund 1'900 jährlichen Taggeldzahlungen mit einer Batch-Input-Mappe (von der KUV elektronisch zur Verfügung gestellte Datensätze) eingelesen werden.

Das bedeutet, die Übertragung in das Lohnsystem (SAP oder anderes System) der Arbeitgebenden muss nicht mehr für jede einzelne Taggeldzahlung manuell vorgenommen werden, sondern erfolgt automatisch. Dies ist vor allem für den grössten Kunden der AGV, den Kanton, ein wesentlicher Vorteil.

Für die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer und die Mitarbeitenden der KUV bietet das neue Tool den Vorteil, dass die rund 10'000 Heilungskostenrechnungen pro Jahr neu grösstenteils durch die Leistungserbringerinnen beziehungsweise Leistungserbringer elektronisch zugestellt und direkt in die Software übertragen werden. Damit entfällt das manuelle Erfassen der Rechnungen. Die Rechnungsstellung und -administration erfolgt automatisch. Die Zahlungen werden pünktlicher und periodischer ausgelöst.

Ab Januar 2014 werden sämtliche Schadenfälle in der KUV elektronisch geführt. Das dafür angelegte Archiv mit verschlüsselten Datenablage wurde durch die Datenschutzbe-

auftragte des Kantons Aargau geprüft und abgenommen. Durch die elektronische Führung der Dossiers entfällt in Zukunft das aufwendige Ablegen, Suchen und Beziehen der Papierdossiers, wie das noch bis Ende 2013 der Fall war. Vor der Einführung der KUALA-Software wurden die Rückstellungen (noch nicht definitiv rechtskräftige Renten) sowie das Deckungskapital (rechtskräftige Renten) einmal zu Beginn des Jahres berechnet und im System eingegeben. Ab 2014 sind über eine Schnittstelle zu einem externen Berechnungstool diese Kapitalien zeitgenau auch während des laufenden Jahres abrufbar.

Die mit der Automatisierung der Arbeitsabläufe gewonnenen zeitlichen Ressourcen können nun für die intensive Begleitung bei der Wiedereingliederung (Case Management) investiert werden. Da Probleme nach einem Unfall oftmals nicht nur medizinischer, sondern auch arbeitsplatztechnischer oder sozialer Natur sind, führt die persönliche Begleitung häufig zu guten Lösungen. Davon profitieren alle, und das nicht nur materiell.

Tarifgestaltung Unfallversicherung

Die Rahmenbedingungen für die obligatorische Unfallversicherung verändern sich laufend. Diese Veränderungen beeinflussen auch die Berufs- und Nichtberufsunfallprämien. So ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Menschen immer älter werden und daher allfällige Invaliden- und Hinterlassenenrenten durch die Unfallversicherer länger bezahlt werden müssen. Hinzu kommt, dass in Zukunft nicht mehr mit regelmässig hohen Erträgen aus dem Kapitalmarkt gerechnet werden kann. Per 1. Januar 2014 treten deshalb für alle Unfallversicherer neue Rechnungslegungsvorschriften in Kraft, die diese Umstände berücksichtigen. Dadurch müssen die Rückstellungen für das Deckungskapital der bereits gesprochenen Renten, aber auch für die zukünftigen Renten erhöht werden. Da mehr Unfälle der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) zuzuordnen sind als der Berufsunfallversicherung (BU), wirken sich diese Veränderungen in der NBU stärker aus.

Gleichzeitig steigen die Kosten im Gesundheitswesen weiterhin stetig an. Insbesondere die Einführung der Fallpauschalen Swiss Diagnosis Related Groups (SwissDRG), aber auch der Wegfall der Beteiligung durch die Kantone haben die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen massiv erhöht. Da Nichtberufsunfälle eher zu stationären Aufenthalten führen, schlägt auch diese Belastung in der Versicherungssparte NBU mehr zu Buche.

Aufgrund der Überarbeitung des Prämientarifs im Jahr 2013 wurden die bestehenden Risikogruppen überprüft und es fand eine massvolle Anpassung statt, die ab dem 1. Januar 2014 in Kraft tritt.

Regress

Die Regresseinnahmen haben auch im Jahr 2013 erneut die Millionengrenze überschritten. Sowohl die gute Zusammenarbeit mit dem externen Partner als auch die steigenden Erfahrungen der Mitarbeitenden der KUV trugen massgeblich zu diesem Erfolg bei.

Wiedereingliederung in der KUV selber

Anstelle einer versicherten Person einen Lohnersatz zu bezahlen, hat die KUV diese Person gleich selber angestellt. Eine erfolgreiche Umschulung und Wiedereingliederung führte so zu einer Win-win-Situation.

Schulung Versicherungsmissbrauch

Die Diskussion um ungerechtfertigte Leistungen im Sozial(versicherungs)wesen waren auch 2013 in aller Munde. Zur entsprechenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden der KUV fand im Berichtsjahr eine Schulung zu diesem Thema statt. Mit einer konsequenten und zeitnahen Schadenführung, insbesondere indem die Fälle begleitet und nicht einfach sich selber überlassen werden, sowie der sensibilisierten Sichtweise auf die Fälle ist in hohem Masse gewährleistet, dass keine Leistungen ausgerichtet werden, die nicht geschuldet sind.

SwissDRG-Schulung

Wegen der Einführung des SwissDRG (Fallpauschalen für stationäre akute Spitalbehandlung) per 1. Januar 2012 erfolgten auch im Berichtsjahr weitere Schulungen, um das Wissen der Mitarbeitenden zu vertiefen.

Qualifiziertes Personal

Alle Mitarbeitenden der KUV, die für Schadenfälle mit Arbeitsunfähigkeit zuständig sind, verfügen nun über den Eidgenössischen Fachausweis Sozialversicherung. Das Zusammenspiel von fundiertem Sachwissen und durch Erfahrung gewonnener Sozialkompetenz gewährleistet eine professionelle Abwicklung der Unfälle.

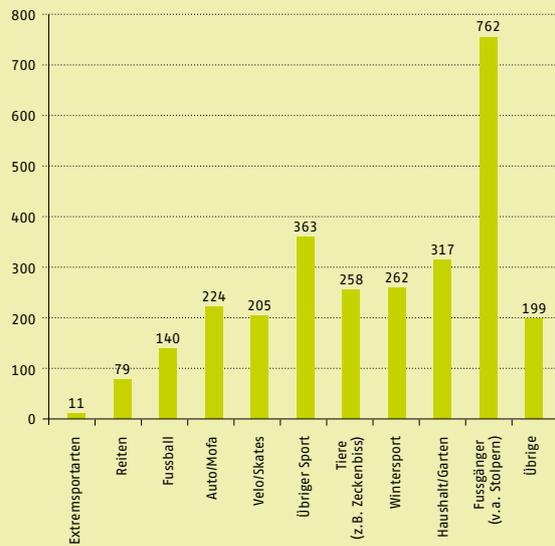
Schüler

Nebst den gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Leistungen ist das Case Management in der Schulunfallversicherung sehr wichtig. Gerade bei schwerwiegenden Unfällen gilt es, neben der Heilbehandlung und der Genesung des Kindes viele Fragen zu klären, die für die Eltern in dieser schwierigen Situation nicht einfach zu bewältigen sind. Durch die Unterstützung der KUV werden die Eltern von administrativen Abklärungen entlastet.

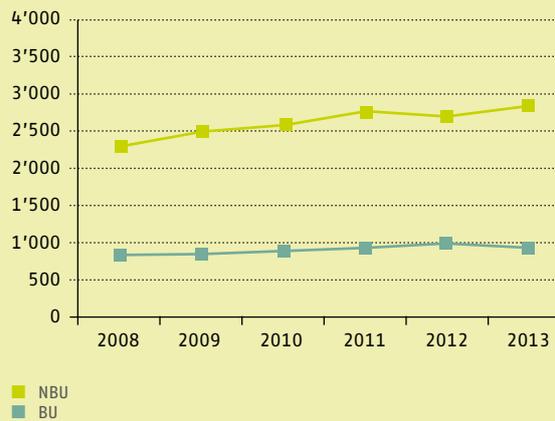
Pensionierte

Erleidet eine bei der KUV versicherte pensionierte Person einen Unfall, welcher einen Spitalaufenthalt zur Folge hat, braucht es im Anschluss manchmal eine stationäre Rehabilitation. Sofern dieser Aufenthalt medizinisch indiziert ist, übernimmt die KUV all diejenigen Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind. Der Maximalbetrag pro Schadenfall ist allerdings auf CHF 15'000.00 beschränkt.

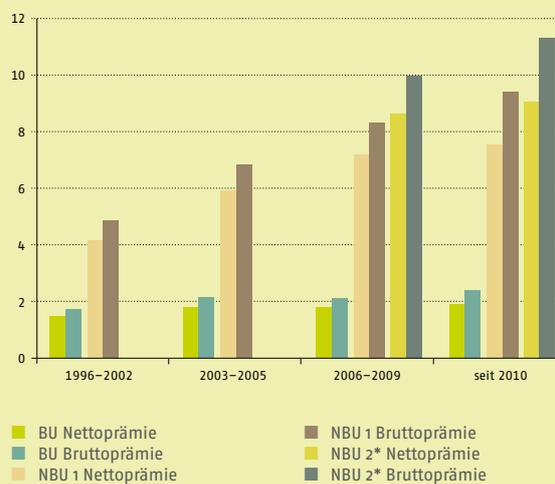
NBU nach Ursache 2013



BU und NBU in Anzahl Fällen



Prämienatz in ‰ der Lohnsumme



* Einführung Risikotarif NBU 2 (Schulheime)

Jahresrechnung
nach Swiss GAAP FER 41

Konsolidierte Schlussbilanz

AKTIVEN	ANHANG	31.12.13 IN TCHF	01.01.13 IN TCHF
Anlagevermögen		1'205'466	1'132'758
Kapitalanlagen	3.1	1'175'701	1'108'832
Wertschriften		1'036'665	970'207
Immobilien		135'929	134'280
Hypotheken an Mitarbeitende		3'107	4'345
Beteiligungen	3.2	26'556	22'676
Sachanlagen	3.3	3'209	1'250
Informatik		2'106	882
Mobile Brandsimulationsanlagen		1'103	368
Umlaufvermögen		101'768	120'872
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	270	157
Vorräte	3.5	113	131
Forderungen	3.6	39'488	72'309
Versicherungsnehmer		297	135
Rückversicherer		37'780	71'024
Übrige Dritte		1'411	1'150
Flüssige Mittel	3.7	61'897	48'275
TOTAL AKTIVEN		1'307'234	1'253'630
PASSIVEN			
Eigenkapital	3.8	1'048'518	951'688
Gewinnreserven		615'784	615'784
Neubewertungsreserven Erstanwendung Swiss GAAP FER 41		335'904	335'904
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 1'000 TCHF		96'830	-
Verbindlichkeiten		258'716	301'942
Langfristige Verbindlichkeiten		197'746	246'127
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	180'638	227'159
Schaden- und Leistungsrückstellungen		131'445	176'987
Deckungskapitalien		49'060	50'062
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		133	110
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.10	17'108	18'968
Ferienrückstellung		355	404
Beitragszusicherungen		15'539	17'361
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'214	1'203
Kurzfristige Verbindlichkeiten		60'970	55'815
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	2'496	1'652
Verbindlichkeiten	3.12	58'474	54'163
Versicherungsnehmer		55'248	49'836
Rückversicherer		1'291	2'197
Kanton		1'000	1'000
Übrige Dritte		935	1'130
TOTAL PASSIVEN		1'307'234	1'253'630

Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2013 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	4.1	73'796
Rückversicherung	4.2	-19'283
Verdiente Prämien für eigene Rechnung Sparte Feuer und Elementar		54'513
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-27'894
Solidaritätsausgleich	4.4	-2'236
Technisches Ergebnis Sparte Feuer und Elementar		24'383
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.5	-13'183
Übriger betrieblicher Ertrag	4.6	4'212
Übriger betrieblicher Aufwand	4.7	-22
Betriebliches Ergebnis I Sparte Feuer und Elementar		15'390
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.8	55'836
Ertrag aus Kapitalanlagen		88'639
Aufwand aus Kapitalanlagen		-32'803
Betriebliches Ergebnis II Sparte Feuer und Elementar		71'226
Betriebliches Ergebnis II übrige Sparten	4.9	26'604
Ergebnis Gebäudewasser		7'362
Ergebnis Feuerfonds		818
Ergebnis Elementarschadenprävention		336
Ergebnis Unfallversicherung UVG		15'746
Ergebnis Unfallversicherung Schüler		2'342
ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES		97'830

Segmenterfolgsrechnung

Feuer und Elementar

	2013
FEUER UND ELEMENTAR	IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	73'796
Rückversicherung	-19'283
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	54'513
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-27'894
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-40'436
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-3'812
Anteile der Rückversicherer an Schäden	15'696
Regresse	658
Solidaritätsausgleich	-2'236
Technisches Ergebnis	24'383
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-13'183
Personalaufwand	-11'358
Verwaltungsaufwand	-1'726
Abschreibungen Informatik	-99
Übriger betrieblicher Ertrag	4'212
Übriger betrieblicher Aufwand	-22
Betriebliches Ergebnis I	15'390
Ergebnis aus Kapitalanlagen	55'836
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	40'406
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-11'398
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	28'409
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'581
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	71'226

Segmentserfolgsrechnung

Gebäudewasser

	2013
GEBÄUDEWASSER	IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	27'734
Rückversicherung	-206
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	27'528
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26'035
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser	-26'200
Regresse	165
Technisches Ergebnis	1'493
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-3'189
Personalaufwand	-2'641
Verwaltungsaufwand	-548
Betriebliches Ergebnis I	-1'696
Ergebnis aus Kapitalanlagen	9'058
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	5'450
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-1'568
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	5'416
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-240
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	7'362

Segmenterfolgsrechnung

Feuerfonds

	2013 IN TCHF
FEUERFONDS	
Feuerschutzabgabe	20'857
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'790
Brandschutzbewilligungen	637
Übriger Betriebsertrag	100
Total Einnahmen Feuerfonds	25'384
Beiträge und Subventionen	-12'936
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-8'603
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-515
Alarmeinrichtungen	-55
Pauschalbeiträge	-1'995
Motorfahrzeuge	-3'439
Verschiedene Beiträge	-151
Veränderung Beitragszusicherung	1'822
Kurswesen	-3'336
Kurse	-1'977
Experten und Instruktoren	-1'359
Kantonale Feuerwehralarmstelle	-
Aufwand KFA	-1'267
Ertrag KFA	1'267
Technisches Ergebnis	9'112
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr	-3'266
Personalaufwand	-2'113
Verwaltungsaufwand	-940
Übriger Betriebsaufwand	-213
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz	-5'312
Personalaufwand	-3'861
Verwaltungsaufwand	-1'025
Abschreibungen Informatik	-111
Brandschutzkontrollen	-238
Brandschutzmassnahmen	-77
Betriebliches Ergebnis I	534
Ergebnis aus Kapitalanlagen	284
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	1'756
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-665
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	-631
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-176
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	818

Segmentserfolgsrechnung

Elementarschadenprävention

	2013
	IN TCHF
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	
Elementarschadenpräventionsabgabe	2'077
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	2'077
Beiträge und Subventionen	-706
Objektschutzmassnahmen	-588
Raumplanung	-11
Expertisen und Beratung	-26
Wetter-Alarm	-81
Technisches Ergebnis	1'371
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'043
Personalaufwand	-813
Verwaltungsaufwand	-230
Betriebliches Ergebnis I	328
Ergebnis aus Kapitalanlagen	8
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	8
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	336

Segmenterfolgsrechnung

Unfallversicherung UVG

	2013
	IN CHF
UNFALLVERSICHERUNG UVG	
Nettoprämien für eigene Rechnung	22'811
Rückversicherung	-259
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	22'552
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-12'304
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-16'511
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	3'133
Regress	1'074
Technisches Ergebnis	10'248
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'037
Personalaufwand	-1'308
Verwaltungsaufwand	-729
Betriebliches Ergebnis I	8'211
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7'535
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	5'795
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'824
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	4'797
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-233
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	15'746

Segmenterfolgsrechnung

Unfallversicherung Schüler

	2013 IN TCHF
UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	
Nettoprämien für eigene Rechnung	320
Rückversicherung	-20
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	300
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	1'015
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-28
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	1'039
Regress	4
Technisches Ergebnis	1'315
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-428
Verwaltungsaufwand	-428
Betriebliches Ergebnis I	887
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1'455
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	697
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-128
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	930
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-44
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	2'342

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2013 IN TCHF
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	
Erfolg des Geschäftsjahres	97'830
Abschreibungen/Zuschreibungen	-70'166
Kapitalanlagen Wertschriften	-66'658
Kapitalanlagen Immobilien	162
Beteiligungen	-3'880
Sachanlagen Informatik	210
Zu-/Abnahme von Rückstellungen	-48'381
Schaden- und Leistungsrückstellungen	-45'542
Deckungskapitalien	-1'002
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	23
Ferienrückstellung	-49
Beitragszusicherungen	-1'822
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	11
Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen	37'881
Aktive Rechnungsabgrenzung	-113
Vorräte	18
Forderungen Versicherungsnehmer	-162
Forderungen Rückversicherer	33'244
Forderungen übrige Dritte	-261
Passive Rechnungsabgrenzung	844
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	5'412
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-906
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-195
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	17'164
INVESTITIONSTÄTIGKEIT	
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	200
Sanierungen/Erneuerungen Kapitalanlagen Immobilien	-1'811
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	1'238
Investition Sachanlagen Informatik	-1'434
Investition Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlagen	-735
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2'542
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-1'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1'000
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	13'622
Flüssige Mittel 01.01.2013	48'275
Flüssige Mittel 31.12.2013	61'897
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	13'622

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	GEWINN- RESERVEN	NEUBEWERTUNGS- RESERVE SWISS GAAP FER 41	ERFOLG DES GESCHÄFTS- JAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 31.12.2012	615'784			615'784
Umbewertung Immobilien		61'982		61'982
Umbewertung Beteiligung Erdbebenpool		22'676		22'676
Umbewertung Garantieverpflichtung Erdbebenpool		35'600		35'600
Umbewertung Garantieverpflichtung IRG		68'985		68'985
Umbewertung Schwankungsreserve Wertschriften		143'463		143'463
Umbewertung Erneuerungen Immobilien		5'098		5'098
Umbewertung Schaden- und Leistungsrückstellungen		-1'900		-1'900
Eigenkapital 01.01.2013	615'784	335'904		951'688
Erfolg des Geschäftsjahres			97'830	97'830
Ablieferung an Kanton aus Erfolg			-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2013	615'784	335'904	96'830	1'048'518

Anhang der Jahresrechnung

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss GAAP FER Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler).

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Erstmalige Anwendung von Swiss GAAP FER 41

Die Eröffnungsbilanz 2013 wurde an die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Die daraus folgenden Veränderungen sind im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Gemäss dem FER-Rahmenkonzept Ziffer 8 ist bei der erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER nur die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 zu publizieren, weil Vergleiche mit Vorjahreszahlen, die mit den Vorschriften nach Obligationenrecht erstellt wurden, wenig aussagekräftig sind.

1.3 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2013 ab.

1.4 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in Tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.5 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrates durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.6 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

Anlagekategorie

Informatik Hardware:	4 Jahre
Informatik Software:	4 – 8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen:	4 – 8 Jahre
Übrige Sachanlagen:	4 – 8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen:	4 – 8 Jahre

1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.9 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder falls diese tiefer sind zum Marktwert.

1.10 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahe stehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.11 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.12 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Neubewertungsreserven Erstanwendung

Swiss GAAP FER 41

Die Neubewertungsreserven resultieren aus der Erstanwendung von Swiss GAAP FER per 1. Januar 2013.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich

Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn bzw. Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 Gebäudeversicherungsgesetz.

1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG, bewertet nach dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Kurzfristleistungen, einzeln quantifiziert für die Langfristleistungen sowie Schadenbearbeitungskosten. Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

Deckungskapitalien

Die Deckungskapitalien Berufsunfall/Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung bzw. dem «Handbuch für die Kapitalisierung der Renten zum Jahresende».

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.14 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Feriensalden per Bilanzstichtag von Mitarbeitenden.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen an Feuerwehren.

Erneuerungsfonds

Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahe stehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

In der Position Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer sind die Prämienvorauszahlungen für das Folgejahr enthalten.

1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs der Unternehmung liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler).

Im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungsrat insbesondere mit der Vertiefung der Grundlagen für das Risikomanagement befasst. Formalisiert und institutionalisiert wurde ein sogenannter strategischer Risikokontroll- und Steuerungsprozess. Im Kern geht es um folgende zwei Betrachtungen:

- Aus bilanzieller, stichtagsbezogener Sicht geht es darum, festzustellen, ob die AGV ausreichend kapitalisiert ist (§32 Gebäudeversicherungsgesetz). Das heisst, es gilt zu ermitteln, ob das vorhandene Risikotragende Kapital (RTK) ausreichend ist, um die Risiken der Geschäftstätigkeit abdecken zu können. In der Versicherungswirtschaft ist dieses Vorgehen bekannt unter dem etwas eigentümlichen Begriff «Solvabilitätsspanne». Tatsächlich handelt es sich nicht um eine «Spanne», sondern um einen Quotienten (vorhandenes Kapital/gefordertes Kapital). Diese Kennzahl ist jedoch nicht so aussagekräftig wie der sogenannte Solvenztest (Swiss Solvency Test, SST). Die AGV wendet jedoch nicht direkt den SST an, um die Kapitalisierung zu beurteilen. Die angewandte Methode ist zwar grundsätzlich dieselbe, die Anforderungen an die Kapitalisierung sind jedoch strenger, als dies die Versicherungsaufsicht bei der Privatasekuranz fordern würde.

Ein wesentlicher Grund für die strengeren Anforderungen liegt beispielsweise darin, dass sich die AGV nicht am Kapitalmarkt die notwendigen Mittel beschaffen kann, sondern das Eigenkapital ausschliesslich über die Prämieinnahmen finanzieren muss.

- Für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit genügt es nicht, sich auf den Bilanzstichtag zu beschränken. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass in einer dynamischen Betrachtungsweise die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen, wozu die AGV gesetzlich verpflichtet ist. Die Prämieinnahmen müssen zusammen mit den Erträgen ausreichen, um die Ausgaben der AGV zu finanzieren (§ 18 Gebäudeversicherungsgesetz). Dies bedeutet nichts anderes, als dass die mittelfristig erwartete Erfolgsrechnung zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen muss.

Die Quantifizierung der dazu notwendigen Kennzahlen erfordert die Anwendung komplexer versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren. Die Berechnungen werden durch eine externe Versicherungsaktuarin durchgeführt. Diese wiederum werden durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und auch versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren. Die AGV geht nun noch einen Schritt weiter und verwendet diese Berechnungen nicht nur als Grundlage für die Beurteilung der Reservesituation und des mittelfristig zu erwartenden Geschäftsergebnisses, sondern zur direkten Steuerung der Unternehmung und des Risikos der AGV. Dazu stehen drei Handlungsparameter zur Verfügung: das Prämienvolumen, die Festlegung der Zielrendite für die Anlagen sowie das Rückversicherungskonzept. Diese drei Grössen stehen untereinander in direkter Abhängigkeit und müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Die statistischen Grundlagen liefern dabei konkrete Anhaltspunkte. Auf diese Weise ist es erst möglich, die gegenseitigen Abhängigkeiten des Prämientarifs, der Reserven, der Situation auf den Finanzmärkten sowie der Rückversicherung quantitativ zu erkennen und Entscheide, zum Beispiel über den Einkauf von Rückversicherungsleistungen oder Prämien-erhöhungen oder -senkungen, auf einer fundierteren, sachlichen und nachvollziehbaren Grundlage zu fällen. Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2013	01.01.2013
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	63'928	45'569
Obligationen Schweizer Franken	410'629	392'211
Obligationen Fremdwahrung	163'611	166'586
Aktien Schweiz	166'943	147'195
Aktien Ausland	191'349	184'713
Alternative Anlagen	40'205	33'933
Immobilien	135'929	134'280
Hypotheken an Mitarbeitende	3'107	4'345
BILANZWERT	1'175'701	1'108'832

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte fur die Kapitalanlagen:

	31.12.2013	01.01.2013
Feuer und Elementar	886'046	837'256
Gebaudewasser	134'541	125'485
Feuerfonds	24'900	24'618
Unfallversicherung UVG	109'404	101'910
Unfallversicherung Schuler	20'810	19'563
TOTAL	1'175'701	1'108'832

Fremdwahrungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

Die offenen Derivate per 31. Dezember 2013 innerhalb der Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet und setzen sich folgendermassen zusammen:

	POSITIVE WIEDER- BESCHAFFUNGS- WERTE	NEGATIVE WIEDER- BESCHAFFUNGS- WERTE	MARKTWERT
Wahrungsinstrumente	567	-76	491
Optionen	0	0	0
Strukturierte Produkte	15'497	0	15'497
TOTAL	16'064	-76	15'988

Bei den Wahrungsinstrumenten handelt es sich um Devisentermingeschafte.

Bei den strukturierten Produkten handelt es sich um Indexzertifikate. Diese bilden den Wertverlauf eines zugrunde liegenden Index 1:1 ab, das heisst der Investor partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes (Index, Aktienkorb) ohne direkt in diesen zu investieren. Diese Produkte haben weder einen Hebel noch irgendwelche Schwellen (Knock-Out, Kick-In und so weiter) und auch keine Nachschusspflicht. Per Verfall wird der Schlusskurs des Basiswertes ausbezahlt.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

	BETEILIGUNGSQUOTE	BILANZWERT
Schweizerischer Pool fur Erdbebendeckung	13.95 %	26'556

3.3 Sachanlagen

Im Berichtsjahr fielen Kosten für den Ersatz der Brandschutz- und Unfallversicherungssoftware an. Vorauszahlungen im Zusammenhang mit dem Ersatz der mobilen Brandsimulationsanlagen (MBA) wurden aktiviert.

2013	SOFTWARE	HARDWARE	MBA	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2013	776	106	368	1'250
Anschaffungswerte 1. Januar 2013	998	639	368	2'005
Zugänge	1'276	158	735	2'169
Abgänge	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2013	2'274	797	1'103	4'174
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2013	222	533	0	755
Abschreibung planmässig	116	94	0	210
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2013	338	627	0	965
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2013	1'936	170	1'103	3'209

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.6 Forderungen

Erhaltene Zahlungen seitens des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (IRV) führten zu einer Verminderung der Forderung Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar.

Im Total enthalten ist die Forderung gegenüber dem IRV im Zusammenhang mit dem Grossbrand Campus Brugg-Windisch im Betrag von TCHF 6'555.

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2014 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser Mitte November 2013 wurde wie im Vorjahr ein grosser Zahlungseingang festgestellt.

3.8 Eigenkapital

Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100) § 44 sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'048'518 auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten Risikotragenden Kapital (RTK). Das RTK setzt sich aus dem Mindestkapital, den Reserven für Wertveränderungen der Kapitalanlagen Wertschriften sowie aus den Freien Reserven zusammen. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist, und beinhaltet ebenfalls die fünf schlechtesten Jahre, die hintereinander eintreten können. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) in etwa ähnlich angewandt wird.

Die Schwankungsreserven auf den Kapitalanlagen Wertschriften wurden mit 18 % berechnet. Das RTK setzt sich wie folgt zusammen:

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2013
Mindestkapital	670'000
Schwankungsreserven Kapitalanlagen Wertschriften	134'462
Gebundenes Kapital	804'462
Freie Reserven	67'051
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	871'513

Den Freien Reserven stehen folgende Eventualverbindlichkeiten gegenüber:

	31.12.2013
Freie Reserven	67'051
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	- 30'257
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	- 68'985
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Anhang 7.3)	- 59'150
Nuklearpool (Anhang 7.4)	- 100'810
Eventualverbindlichkeiten	- 259'202
RESIDUALWERT	- 192'151

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser

Das Mindestkapital sowie die Schwankungsreserven auf den Kapitalanlagen Wertschriften werden analog der Sparte Feuer und Elementar berechnet.

GEBÄUDEWASSER	31.12.2013
Mindestkapital	52'000
Schwankungsreserven Kapitalanlagen Wertschriften	24'217
Gebundenes Kapital	76'217
Freie Reserven	35'045
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	111'262

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds

Die Schwankungsreserven auf den Kapitalanlagen Wertschriften werden analog der Sparte Feuer und Elementar berechnet.

FEUERFONDS	31.12.2013
Schwankungsreserven Kapitalanlagen Wertschriften	4'482
Gebundenes Kapital	4'482
Freie Reserven	7'698
EIGENKAPITAL	12'180

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	31.12.2013
Gebundenes Kapital	0
Freie Reserven	1'784
EIGENKAPITAL	1'784

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG

Die Schwankungsreserven auf den Kapitalanlagen Wertschriften werden analog der Sparte Feuer und Elementar berechnet.

UNFALLVERSICHERUNG UVG	31.12.2013
Schwankungsreserven Kapitalanlagen Wertschriften	19'693
Gebundenes Kapital	19'693
Freie Reserven	12'354
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	32'047

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler

Die Schwankungsreserven auf den Kapitalanlagen Wertschriften werden analog der Sparte Feuer und Elementar berechnet.

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	31.12.2013
Schwankungsreserven Kapitalanlagen Wertschriften	3'746
Gebundenes Kapital	3'746
Freie Reserven	15'986
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	19'732

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2013	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2013	107'546	22'537	94'917	2'159	227'159
Bildung	78'586	28'118	7'676	8	114'388
Verwendung	122'652	26'424	10'786	1'047	160'909
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2013	63'480	24'231	91'807	1'120	180'638

3.10 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2013	F/E	FF	TOTAL
Stand am 1. Januar 2013	404	18'564	18'968
Bildung	0	11	11
Verwendung	49	1'822	1'871
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2013	355	16'753	17'108

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2014 betragen TCHF 55'248 (Vorjahr: TCHF 49'836).

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung, bis zum betrieblichen Ergebnis II, beziehen sich auf die Sparte Feuer und Elementar.

4.1 Nettoprämien für eigene Rechnung

Der Prämientarif blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNG	2013
Prämien Feuer	2'349
Prämien Elementar	15'215
Überschussbeteiligung Interkantonalen Rückversicherungsverband	-1'620
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	3'339
TOTAL	19'283

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Elementar waren im Berichtsjahr unterdurchschnittlich.

Der Grossbrand Campus Brugg-Windisch belastete die Schadenaufwendungen Feuer überdurchschnittlich.

4.4 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Abnahme der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis Elementar im Jahr 2011 und der Verbindlichkeit gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) aus dem Grossschadenereignis im Kanton Freiburg aus dem Jahr 2009.

4.5 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Die Bewältigung des Grossschadenereignisses im Jahr 2011 verursachte auch im Berichtsjahr wieder zusätzliche Kosten.

Zusatzkosten entstanden ebenfalls durch die Aktuarberichte sowie deren Prüfung durch die externe Revisionsstelle.

Zur Abfederung der Renteneinbussen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse wurden zusätzliche Arbeitgeberbeiträge der laufenden Rechnung belastet.

4.6 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Auch enthalten ist der Betrag von TCHF 3'880 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.7 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände.

4.8 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar setzt sich wie folgt zusammen:

2013	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	76'369	27'964	48'405
Immobilien	12'190	4'839	7'351
Hypotheken an Mitarbeitende	80	0	80
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	88'639	32'803	55'836

Wertschriften

Die erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einer Jahresperformance von 6.95 %.

ERFOLG AUS WERTSCHRIFTEN	2013
Zins- und Dividendenerträge	14'660
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	5'692
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	7'784
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	1'198
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	47'035
Ertrag	76'369
Spesen und Gebühren	-12
Realisierte Kursverluste auf Devisen	-5'823
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	-724
Unrealisierte Verluste auf Devisen	-6'215
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-13'609
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'581
Aufwand	-27'964
ERFOLG	48'405

Immobilien

Im Berichtsjahr wurde die Immobilie am Buchenweg 20/22/24 in Oberentfelden einer umfassenden Innensanierung unterzogen.

ERFOLG AUS IMMOBILIEN	2013
Ertrag aus Immobilien	9'411
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	2'779
Ertrag	12'190
Aufwand aus Immobilien	-1'898
Sanierungen/Erneuerungen	-1'811
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-1'130
Aufwand	-4'839
ERFOLG	7'351

Hypotheken an Mitarbeitende

ERFOLG AUS HYPOTHEKEN AN MITARBEITENDE	2013
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	80
ERFOLG	80

4.9 Übrige Sparten

Die Details zu den übrigen Sparten sind in den Segmenterfolgsrechnungen ersichtlich.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Brandversicherungswert der Immobilien

Der Brandversicherungswert der Liegenschaften beträgt TCHF 186'070 (Vorjahr: TCHF 186'026).

5.5 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2013 beträgt die Verpflichtung TCHF 186 (Vorjahr: TCHF 2).

Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 3'414 (Vorjahr: TCHF 1'509). Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2012 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach Art. 44 BVV2 beträgt 96.1 % (Vorjahr: 92.4 %).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2013 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 30'257 (Vorjahr: TCHF 27'470).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2013 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 68'985 (Vorjahr: TCHF 43'375).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2013 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 59'150 (Vorjahr: TCHF 59'052).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der Aargauischen Gebäudeversicherung gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 19'950. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 80'860.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2013 mit maximal TCHF 100'810 (Vorjahr: TCHF 92'660).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An den

Regierungsrat des Kantons Aargau

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2013 nach Swiss GAAP FER
der Aargauischen Gebäudeversicherung**

14. Februar 2014
19958/21403934/23/am/chs

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Jahresüberschusses dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (Art. 19 GebVG) entspricht, und empfehlen den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Im Weiteren bestätigen wir nach Art. 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 14. Februar 2014

BDO AG



Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte



Martin Aeschlimann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Die 20 grössten Brandfälle 2013

DATUM	GEMEINDE	ZWECKBESTIMMUNG	URSACHE	SCHADENSUMME IN TCHF
01.01.13	Münchwilen	Mehrfamilienhaus	Feuerwerk	643'400
27.01.13	Muri	Mehrfamilienhaus	Brand durch erwärmtes Hirsekissen	170'000
17.03.13	Brittnau	Wohnhaus	Unbekannte Ursache	1'065'520
10.04.13	Windisch	Fachhochschulgebäude	Unbekannte Ursache	25'000'000
25.04.13	Dottikon	Mehrfamilienhaus	Zeuselei	205'000
23.05.13	Kölliken	Turnhalle	Mängel Elektroinstallation	144'000
01.07.13	Zofingen	Fabrikgebäude	Unbekannte Ursache	268'500
12.07.13	Suhr	Werkhalle	Unbekannte Ursache	570'000
22.07.13	Möhlly	Kindergarten	Untersuchung läuft	920'248
07.08.13	Mettauertal	Fabrikgebäude	Untersuchung läuft	280'000
11.09.13	Sins	Wohnhaus mit Restaurant	Unbekannte Ursache	490'000
17.09.13	Möriken-Wildegg	Wohnhaus mit Scheune	Unvorsichtiger Umgang mit Trennscheibe	1'400'919
22.10.13	Oftringen	Wohnhaus mit Scheune	Unbekannte Ursache	1'137'026
13.11.13	Schöffland	Mehrfamilienhaus	Zeuselei	333'799
13.11.13	Reinach	Wohn- und Geschäftshaus	Untersuchung läuft	283'000
25.11.13	Dottikon	Zweifamilienhaus	Unsachgemässe Verwendung Heizofen	150'000
30.11.13	Dietwil	Kindergarten	Untersuchung läuft	480'000
07.12.13	Ehrendingen	Autoreparaturwerkstatt	Untersuchung läuft	470'000
08.12.13	Aarau	Wohnhaus mit Gewerbeteil	Brandstiftung	600'000
10.12.13	Baden	Wäscherei	Unvorsichtiger Umgang mit Trennscheibe	900'000
TOTAL				35'511'412

Brandschäden seit 1974

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN TCHF	ANZAHL BRANDFÄLLE	SCHADENSUMME SCHADENRESERVE IN TCHF	SCHADEN DER VERSICHERUNGS- SUMME IN ‰
1974	133'619	29'701'822'000	949	7'639'689	0.257
1975	135'283	33'999'526'000	1'517	8'638'980	0.254
1976	137'109	34'915'022'000	1'067	9'261'110	0.265
1977	139'337	34'596'678'000	1'296	7'150'748	0.207
1978	141'237	35'518'009'000	1'241	6'213'628	0.175
1979	144'600	36'735'032'000	1'305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230'000	1'244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252'000	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750'000	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169'000	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361'000	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206'000	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515'000	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405'000	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805'000	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242'000	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141'000	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557'000	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923'000	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681'000	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371'000	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886'000	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261'000	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	120'410'576'000	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395'000	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587'000	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859'000	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544'000	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716'000	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505'000	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711'000	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534'000	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471'000	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505'000	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023'000	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188'000	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133'000	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406'000	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806'000	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109'000	679	41'196'247	0.205

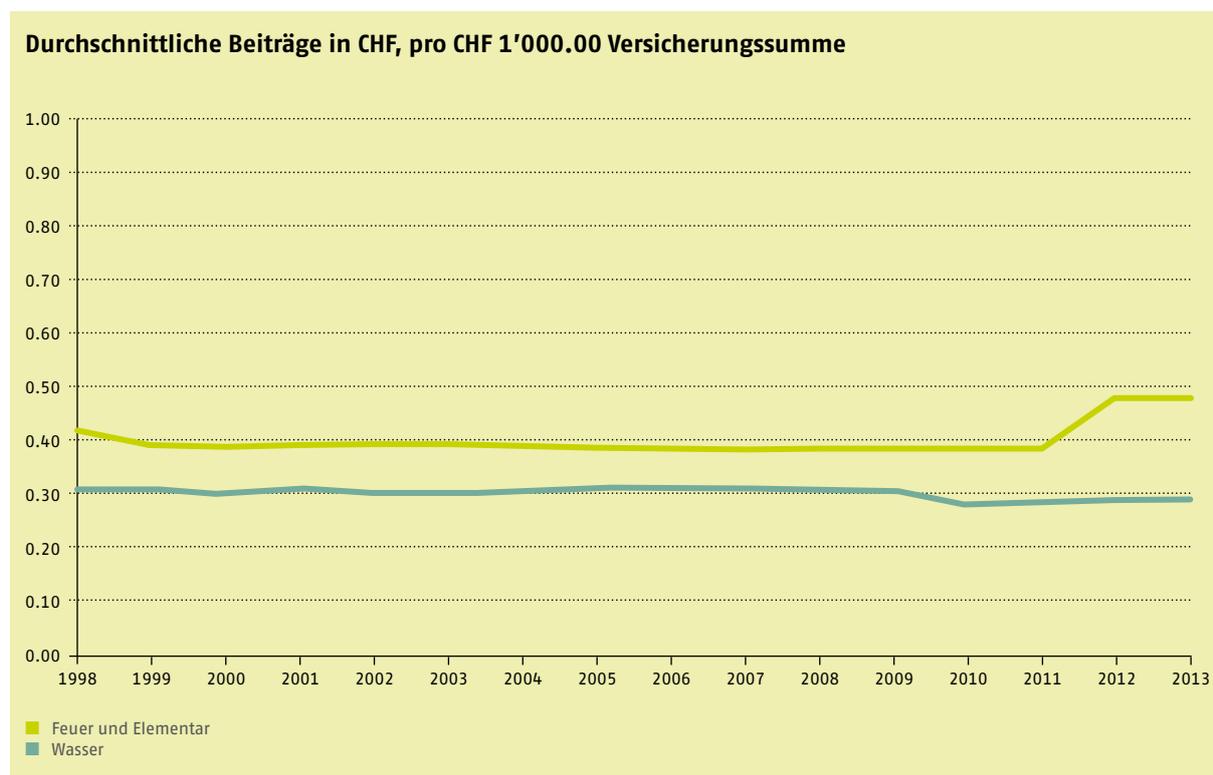
Elementarschäden seit 1974

JAHR	ANZAHL VER- SICHERTE GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN TCHF	ANZAHL ELEMEN- TAR- SCHADEN- FÄLLE	BRUTTO- SCHADEN- SUMME IN TCHF	SELBST- BEHALT GEMÄSS GESETZ IN TCHF	NETTO- SCHADEN- SUMME, INKL. SCHADEN- RESERVE IN TCHF	NETTO- SCHADEN DER VERSICHE- RUNGSSUMME IN ‰
1974	133'619	29'701'822'000	764	1'055'494	133'473	922'021	0.031
1975	135'283	33'999'526'000	851	1'279'457	159'963	1'119'494	0.033
1976	137'109	34'915'022'000	615	788'502	99'875	688'627	0.020
1977	139'337	34'596'678'000	2'655	4'289'160	557'524	3'731'636	0.108
1978	141'237	35'518'009'000	797	1'076'885	177'567	899'318	0.025
1979	144'600	36'735'032'000	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230'000	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252'000	1'622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750'000	1'659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169'000	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361'000	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206'000	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515'000	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405'000	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805'000	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242'000	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141'000	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557'000	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923'000	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681'000	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371'000	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886'000	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261'000	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576'000	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395'000	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587'000	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859'000	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544'000	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716'000	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505'000	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711'000	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534'000	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471'000	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505'000	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023'000	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188'000	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133'000	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406'000	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806'000	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109'000	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035

Gebäudewasserschäden seit 1977

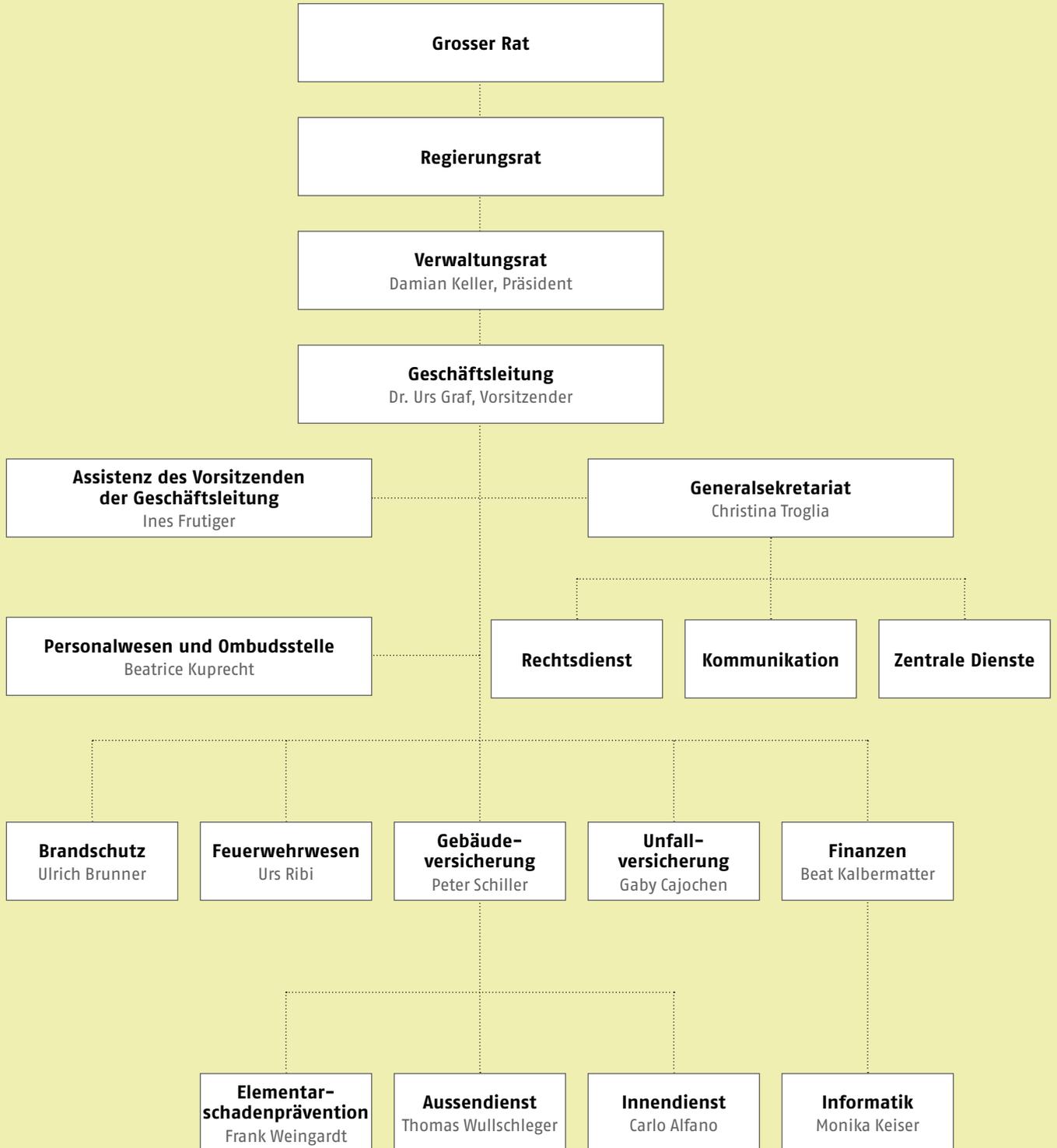
JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	GEGEN FEUER VERSICHERTE GEBÄUDE IN %	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN TCHF	ANZAHL SCHADEN- FÄLLE	SCHADEN- SUMME, INKL. SCHADEN- RESERVE IN TCHF	SCHADENSUMME DER VERSICHERUNGS- SUMME IN ‰
1977	32'592	23.4	9'767'169'000	855	1'109'308	0.114
1978	36'269	25.7	10'911'782'000	1'060	1'288'652	0.118
1979	40'862	28.3	12'416'599'000	1'246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514'000	1'421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337'000	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551'000	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985'000	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707'000	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762'000	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345'000	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982'000	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122'000	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232'000	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272'000	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002'000	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798'000	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046'000	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350'000	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422'000	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291'000	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928'000	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141'000	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283'000	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201'000	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499'000	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606'000	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487'000	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397'000	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425'000	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316'000	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886'000	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423'000	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507'000	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338'000	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710'000	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238'000	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300'000	6'763	26'827'741	0.268

Prämiensätze Feuer/Elementar und Wasser



Organisation

Organigramm und Organe



VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsidentin	Katharina Kerr, Journalistin BR, Aarau (bis 30.9.2013)
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard, Stadtpräsident, Aarau (Vizepräsident ab 1.10.2013)
Mitglieder	Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO von Coop Rechtsschutz AG, Oftringen (ab 1.10.2013)
	Dr. Ulrich Fricker, Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, Luzern
	Dr. Marcel Guignard, Stadtpräsident, Aarau
	Susanne Hübscher Schürch, dipl. Kauffrau HKG, Gebenstorf (bis 30.9.2013)
	Jörg Hunn, Gemeindeschreiber, Riniken
	Lukas Keller, Baumeister, Endingen
	Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Unterentfelden (ab 1.10.2013)

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Troglia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Dr. rer. pol. Urs Graf
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglied	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

ABTEILUNGSLEITUNG

Brandschutz	Ulrich Brunner, dipl. Architekt HTL
Feuerwehrwesen	Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker
Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Unfallversicherung	Gaby Cajochen, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
Finanzen	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

EXTERNE REVISION

BDO AG, Aarau

Impressum

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie

Hannes Kirchhof, Studio für Werbefotografie, Muhen

Druck

Sprüngli Druck AG, Villmergen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier. Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council) stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.





AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH